



Breslauer Zeitung

Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 148.

Mittwoch den 28. Juni

1843.

Beobachtungen.

Da in diesem Jahre der 2. Juli auf einen Sonntag trifft, so findet in Folge § 42 der Gesinde-Ordnung der nächste vierteljährige Gesinde-Wechsel Sonnabends den 1. Juli statt, was zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Das Königliche Polizei-Präsidium.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 9. Juni. (Fünfzehnte Plenarsitzung.) Die Berathung über die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz wurde fortgesetzt. In Beziehung auf den letzten Satz des § 31 nahm ein Abgeordneter der Ritterschaft das Wort: Der Ausschuss habe gesagt, gegen den letzten Satz: „In Betreff der Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Schullehrer von den Gemeindelasten behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden“, fände er nichts zu erinnern, dagegen sehe er keine Veranlassung, warum nicht Schullehrer und Geistliche eben so zu den Staats- und Gemeinde-Lasten heranziehen seien, als die übrigen Mitglieder der Gemeinde. Die Geistlichen dürften um so weniger auf Ausnahme Anspruch machen können, als sie dem Grundsatz treu bleiben sollten: „Gebet Gott, was Gottes und dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Allerdings seien die Besoldungen der Geistlichen und Schullehrer häufig beschränkt, dagegen seien auch viele besser gestellt, er sehe daher keinen Grund für die Ausschließung. Nach langer Debatte stellte der Landtagsmarschall die Frage, ob der Satz: „In Betreff der Befreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen und Schullehrer von den Gemeindelasten behält es bei den bestehenden Vorschriften sein Bewenden“, beibehalten werden solle. Dieser Satz wurde durch die Mehrheit von zwei Dritteln verworfen.

Zu Abgeordneten und Stellvertretern zum ständischen Ausschusse sind für die Rheinprovinzen gewählt worden: 1) Aus dem Stande der Fürsten: Se. Durchl. der Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich. Se. Durchl. der Fürst Hermann zu Wied. 2) Aus dem Stande der Ritterschaft: Graf v. Nesselrode-Erreshoven aus Düsseldorf. Stadtrath Dr. v. Groote aus Köln. Graf von Hompesch-Kurich zu Kurich. Frhr. v. Nordeck aus Hemmerich. Stellvertreter, erster: Stadtrath Wergifosse aus Düren; zweiter: Frhr. v. Waldbott-Bassenheim-Bornheim aus Bergerhausen; dritter: Regierungsrath v. Steffens aus Aachen; vierter: Gutsbesitzer vom Rath aus Lendersdorf. 3) Aus dem Stande der Städte: Stadtrath v. Beckerath aus Erefeld. Handelsgerichts-Präsident v. d. Heydt aus Eberfeld. Stadtrath Brust aus Boppard. Stadtrath Mohr aus Trier. Stellvertreter, erster: Handelskammer-Präsident Camphausen aus Köln; zweiter: Kreisdeputirter Nöchling aus Saarbrücken; dritter: Kaufmann M. Flemming aus Geilenkirchen; vierter: Kommerzienrat Höffner aus Eupen. 4) Aus dem Stande der Landgemeinden: Canonicus Lensing aus Emmerich. Gutsbesitzer Albenhoven aus Zons. Gutsbesitzer Nellenberg aus Niederheid. Gutsbesitzer Bopelius aus Sutzbach. Stellvertreter, erster: Gutsbesitzer Schult aus Gleesen; zweiter: Gutsbesitzer Grach aus Zellingen; dritter: Bürgermeister und Gutsbesitzer Guittienne aus Nieder-Ulfeld; vierter: Gutsbesitzer van Loe aus Uedem.

(Düsseldorf, 3tg.)

Düsseldorf, 10. Juni. (Fünfzehnte Plenarsitzung.) Nach Berathung über den § 43 des Entwurfs der Kommunal-Ordnung wurde derselbe in folgender Weise genehmigt. „Der Gemeinderath besteht aus gewählten Gemeinderäthen, deren Zahl festgesetzt wird, wie folgt:

In den Gemeinden von 800 Einwohnern und darüber 6 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 801 bis 2500 Einwohnern 9 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 2501 bis 4500 Einwohnern 12 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 4501 bis 7000 Einwohnern 15 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 7001 bis 10,000 Einwohnern 21 Gemeinderäthe;

In den Gemeinden von 10,000, und darüber, Einwohnern 30 Gemeinderäthe.

Ein Abgeordneter des Ritterstandes legt Protest gegen dies Zahlenverhältnis ein, indem er die von ihm bewohnte Stadt Düren für die Zukunft nicht um die Hälfte der bisherigen Stadträthe beschränkt wissen will.

Bei dem § 48 war von dem Ausschusse in Erwähnung gezogen worden, ob durch Annahme des letzten Passus die israelitischen Gemeindeglieder von den Gemeindeämtern ausgeschlossen werden sollen. Dafür wurde geltend gemacht, daß hier und da, namentlich in den Landgemeinden, die Israeliten noch auf einer zu tiefen Stufe der Kultur und bei ihren Mitbürgern in zu geringer Achtung ständen, als daß sie zu Gemeindeämtern berufen werden könnten; auch seien die im Gemeinderath häufig vorkommenden Schul- und Kirchenangelegenheiten ein Hinderniß für ihre Heranziehung, und das Staatsprinzip, welches für alle Anstellungen das christliche Religionsbekennniß zur Bedingung macht, müsse auch in der Gemeinde seine Anwendung finden. Dagegen wurde Folgendes angeführt: Eine religiöse Unterscheidung sei schon auf dem Gebiete des Staatsbürgertums nicht gerechtfertigt, noch weniger aber da zulässig, wo es sich nur um die Leitung des Gemeindehaushalts handle. Schon vor 50 Jahren seien in der Rheinprovinz durch den Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze die auf den Israeliten lastenden Beschränkungen aufgehoben worden, und wenn diese Gleichheit, welche in

Frankreich bis jetzt ungetrübt fortbestehe, in der Rheinprovinz, namentlich in Bezug auf den Betrieb von Gewerben, verkürzt worden, so erstrecke sich dies doch keineswegs auf die Gemeindeämter; vielmehr sitzen noch in diesem Augenblick in den Gemeinderäthen von Cleve, Goch und Bonn Israeliten als Mitglieder, und es sei nicht abzusehen, wie die neue Communalordnung, von welcher ein Fortschritt im Sinne der Humanität erwartet werde, irgend einer Klasse von Staatsbürgern ein wohlerworbenes lange ausübliches Recht nehmen könne. Wenn in einzelnen Gemeinden die Israeliten, wie angeführt worden, ihrer sozialen Stellung nach noch nicht zu Gemeinde-Amtmännern qualifiziert seien, so würden diese für die Israeliten selbst wie für die Gesellschaft nachtheiligen Zustände durch Maßregeln, wie die hier beabsichtigten, sich verewigigen, während nichts mehr geeignet sei, den Menschen in seiner sittlichen Entwicklung zu fördern, als das Bewußtsein der Gleichstellung in Pflichten und Rechten mit seinem Nächsten. Für die Gemeinde könne kein Nachteil, wohl aber Vortheil entstehen, wenn den Meistbesteuerten nicht verwehrt sei, ihr Vertrauen auch einem achtbaren israelitischen Mitbürger — und einen nicht achtbaren werden sie ja nicht wählen — zuzuwenden; von einem solchen Mitgliede des Gemeinderaths aber wäre auch keine nachtheilige Einwirkung auf die Berathung der christlichen Schul- und äußeren Kirchenangelegenheiten zu befürchten. Nach näherer Erörterung der einander gegenüberstehenden Ansichten wurde der letzte Passus des § 48 zur Abstimmung gebracht, und für denselben von dem Ausschusse folgende Fassung vorgeschlagen: „Die Gemeinderäthe und Stellvertreter werden durch die zur Ausübung des Gemeinderaths Besitzigten aus ihrer Mitte gewählt.“

Der Referent gab zu den entwickelten Motiven noch folgende historische Darstellung zu Proto-

koll: „Die Juden des linken Rheinufers waren durch die Konstitution des französischen Reichs Bürger im vollsten Sinne des Wortes und befähigt zu allen Amtmännern im Civil- und Militärstande. Klagen aus dem Elsaß gaben Anlaß zu dem Dekrete vom 17ten März 1808, welches die Juden in gewerblicher Beziehung einigen Beschränkungen unterwarf. Diese Exemptionen bezogen sich übrigens lediglich auf die im fraglichen Dekrete angeführten Punkte, ohne die sonstigen politischen und bürgerlichen Rechte im Mindesten zu schmälern; ja, um dieses recht anschaulich zu machen, wurden am nämlichen 17. März 1808 durch zwei folgende Dekrete (Bulletin des lois 1808 Nr. 187) eine dem übrigen Kultus analoge Organisation des jüdischen Kultuswesens verordnet. Der Art. 18 des Dekrets lautet: „„Die Dispositionen dieses Dekrets sollen zehn Jahre lang in Vollzug kommen, indem wir hoffen, daß mit Ablauf dieser Zeit und durch diese wegen der Juden getroffene Maßregel es keinen Unterschied mehr zwischen ihnen und den übrigen Bürgern des Reichs geben wird.““ Dieser Schlussatz bestätigt, daß der Gesetzgeber außer den speziell aufgeführten Punkten, deren Geltung auch nur vorübergehend sein sollte, keinen sonstigen Unterschied zwischen den Bekennern des jüdischen Glaubens und den andern Bürgern des Reichs kannte und wollte. Mit Ablauf der zehnjährigen Frist hat das Exemption-Dekret in Frankreich, dem Lande seiner Entstehung, mithin selbst im Elsaß, was den Anlaß dazu gegeben, zu gelten aufgehört. Hier wurden dessen Bestimmungen durch die Königl. Kabinetts-Ordre vom 3. März 1818 bis auf Weiteres prorogirt. Unter der Herrschaft dieses Dekrets, im Uebrigen im Genusse aller Bürgerrechte, wurden die Juden bei der Besitznahme 1815 vorgefunden. Das Besitznahme-Patent des hochseligen Königs sichert den Einwohnern jedes Standes den wirksamsten Schutz ihrer Religion und Gerechtsame. Die Bundesakte bestimmt im Art. 16, 1) die Bundesversammlung in Berathung nehmen solle: a. wie auf möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Juden zu bewirken sei, und b. wie insonderheit denselben der Genuss der bürgerlichen Rechte, gegen Uebernahme aller Bürgerpflichten, in den Bundesstaaten verschafft oder gesichert werden könne. Jedoch sollten 2) den Juden bis dahin die denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten werden.“ Klar und deutlich hat sich der hohe deutsche Bund dahin ausgesprochen, daß es sich lediglich um eine Verbesserung und Erweiterung der bürgerlichen Rechte der Juden und keinesfalls um eine Einschränkung derselben handle, da ihnen jedenfalls die innehabenden Rechte gesichert bleiben sollten. Eine königliche Kabinetsordre vom 8. August 1830 erläutert noch genau übereinstimmend mit der Bundesakte: „daß die Rechte der Juden in den neu erworbenen und wieder vereinigten Provinzen nach den bei der Besitznahme vorgefundenen Gesetzen beurtheilt werden sollen. Auch enthält sowohl die Städte-Ordnung vom Jahre 1808 als die revidirte Städte-Ordnung vom Jahre 1831 in ihren Wahlbestimmungen keine Beschränkung der Juden hinsichtlich der Wählbarkeit zu Gemeinderath-Mitgliedern, und daß in der Rheinprovinz ihre Berechtigung zu solchen Stellen nicht nur den Grundsatz nach besteht, sondern auch durch die That anerkannt wird, beweisen amtliche Urteile, woraus hervorgeht, daß in Cleve, in Goch und in Bonn noch in neuerer Zeit, zuletzt unterm 10. Dezember 1838, Juden in den Gemeinderath berufen wurden. Durch vorstehende Darstellung glaubt Referent hinreichend bewiesen zu haben, daß es sich hier nicht allein um eine Forderung der Humanität und der christlichen Duldung, sondern auch um die Aufrechterhaltung eines wohlerworbenen, durch königl. Zusage verbürgten Rechtes handelt.“ Hierauf bemerkt ein Abg. aus dem Ritterstande: Da bekanntlich dem Landtage von vielen Ge-

ten in Beziehung auf die politischen Rechte der Juden Eingaben vorliegen, so trage er darauf an, die Berathung über diesen § so lange auszusetzen, bis der Landtag darüber Beschluss gefaßt haben werde; wenn dieser § heute schon zur Diskussion käme, so würde der Berathung über die Emmanzipation der Juden gewisser Massen vorgegriffen. — Der Referent: Es handelt sich hier bloß von der Zulassung der Juden als Mitglieder des Gemeinderaths, nicht von deren Emmanzipation. Diejenigen Petitionen, welche sich blos auf Gemeinderechte bezogen, gehörten zum Referate des zweiten Ausschusses und als solche auch hierher. — Ein Abg. der Städte unterstützt den Antrag eines Abg. der Ritterschaft, dem auch ein Mitglied desselben Standes beistimmt. — Ein Abg. der Landgemeinden bemerkt, daß in den Anträgen, welche dem Landtage vorliegen, die Rede davon sei, den Juden größere Rechte zu gewähren, als sie gegenwärtig besitzen; in dem vorliegenden Entwurfe wolle man ihnen aber diejenigen, welche sie besitzen, sogar rauben, daher man die Berathung darüber fortsetzen könne, ohne auf die Entscheidung der Emmanzipationsfrage zu warten. — Ein Abg. der Städte tritt dieser Auseinandersetzung bei, weil ihnen das Recht gesetzlich zustehe, und es sich hier nur um Erhaltung derselben handle; denn wäre es ungeseztlich, so würden sie nicht in Bonn, in Simmern, in Cleve und andern Gemeinden Sitz im Rathae haben. Was sie hätten, dürfe ihnen nicht genommen werden; dieses sei noch weit davon entfernt, ihnen etwas Neues zu verleihen. (Schluß folgt.)

Inland.

Breslau, 28. Juni. Das heutige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung:

Seine Excell. der Herr Minister des Innern, Graf v. Arnim, hat in Gemäßheit der nach der Alterhöchsten Verordnung vom 23. Febr. c. mit dem 1. Juli d. J. ins Leben tretenden neuen Organisation der Censurbördnen bestimmt, daß die Censur aller der im § 3 gedachte Verordnung erwähnten geringfügigen Drucksachen, in hiesiger Provinz der Polizeibehörde des Orts, wo der Druck erfolgt, obliege und daß den Herren Landräthen überall die Censur der unter ihrer Aufsicht redigirten Kreisblätter zustehen solle. Für die Censur aller übrigen Tagesblätter und periodischen Schriften sind an dem Orte der Herausgabe besondere Local-Censoren, und für die Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, ist, ohne Unterschied des Gegenstandes, für jeden Regierungsbezirk ein Bezirks-Censor ernannt worden. — Mit Bezug hierauf bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß höhern Orts für die Provinz Schlesien folgende Censoren ernannt worden sind.

I. Für den Regierungsbezirk Breslau.

(Bezirks-Censor.) Regierungs-Rath v. Eberh in Breslau. Derselbe wird außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen auch die Censur der hierorts erscheinenden beiden Zeitungen und der Provinzialblätter übernehmen.

(Local-Censoren.) In Breslau: Geh. Ober-Regierungs-Rath und Polizei-Präsident Heinke; für die hierorts erscheinenden evangelisch-theologischen Zeitschriften Consistorialrath und Superintendent, Pastor Falk; für die hierorts erscheinenden katholisch-theologischen Zeitschriften, Domherr und Erzbischof, Pfarrer Dr. Herber. — In Brieg: Polizei-Sekretär Wittig ad interim, und für das dasige Kreisblatt, Landrat v. Prittwitz. — In Frankenstein: Bürgermeister Polenz. — In Glas: Landrat Frhr. v. Bedlik. — In Landeck: Kreis-Justizrat Unders. — In Neurode: Justitiarius Schulz. — In Militsch: Landrat v. Schelihau. — In Münsterberg: Bürgermeister Kausler. — In Döls: Landrat v. Prittwitz. — In Ohlau: Hofrat Winter. — In Reichenbach: Pastor Weinhold, und für das dasige Kreisblatt, Landrat v. Prittwitz-Gaffron. — In Schweidnitz: Bürgermeister Berlin, und für das dasige Kreisblatt, Landrat v. Gellhorn. — In Striegau: Landrat Rupprecht. — In Waldeburg: Bürgermeister Förster, und für die Zeitschrift „Beobachter am Culenthale“, Landrat Graf v. Zieten. — In Wohlau: Landrat Kober.

II. Für den Regierungsbezirk Liegnitz.

(Bezirks-Censor.) Regierungs-Rath Dr. Rinne in Liegnitz. Derselbe wird, außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen, auch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften übernehmen.

(Local-Censoren.) In Bunzlau: Bürgermeister Feuchert. — In Freistadt: Bürgermeister Schulze ad interim. — In Görlitz: Bürgermeister Demiani, und für „den pädagogischen Volksfreund“, Superintendent Dr. Möller. — In Goldberg: Bürgermeister Michael, und für den „wochentlichen Anzeiger“, Stadt-Syndicus Schulz. — In Glogau: Bürgermeister Lauterbach ad interim. — In Grünberg: Bürgermeister Krüger. — In Hirschberg: Bürgermeister Hartmann ad interim. — In Hoyerswerda: Magistrats-Dirigent Koze. — In Jauer: Stadt-Syndicus und Kreis-Justizrat Heymann. — In Landeshut: Bürgermeister Uhden. — In Lauban: Bürgermeister Meissner. — In Löwenberg: Bürgermeister

Erdmann, und für das dasige Kreisblatt, Landrat-Amts-Verweser Graf v. Ponninsky. — In Löbau: Landrat Bieß. — In Rothenburg: Landrat v. Ohnesorge. — In Sagan: Bürgermeister Hiersemzel. — In Sprottau: Bürgermeister Thamm.

III. Für den Regierungsbezirk Oppeln.

(Bezirks-Censor.) Ober-Rath Kieschke in Oppeln. Außer der Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen übernimmt Derselbe noch die Censur der daselbst erscheinenden Zeitschriften mit Ausnahme des Kreisblattes.

(Local-Censoren.) In Oppeln: Ober-Regierungs-Rath Ewald für das daselbst erscheinende Kreisblatt. — In Beuthen: Landrat v. Tischowitz. — In Gleiwitz: Gymnasial-Direktor Kabath, und für das dasige Kreisblatt, Landrat Graf v. Strachwitz. — In Grottkau: Landrat v. Ohlen. — In Leobschütz: Landrat-Amts-Verweser Graf v. Mayhauß ad interim. — In Neisse: Bürgermeister v. Adlersfeld, und für das dasige Kreisblatt, Landrat v. Mauburge. — In Neustadt: Landrat-Amts-Verweser Regierungs-Assessor Sack ad interim. — In Potschkau: Bürgermeister Bergmann. — In Pleß: Landrat v. Hippel. — In Natzibor: Kreis-Justizrat Fritsch, und für das dasige Kreisblatt, Landrat Wicha. — In Rybnik: Landrat v. Dürant. — In Groß-Strelitz: Landrat v. Thun. — In Tarnowitz: Bürgermeister v. Carnall.

Mit Ablauf dieses Monats treten demnach die zeithier mit der Censur der wissenschaftlichen Werke, der Zeitungen und sonstigen Zeitschriften beauftragt gewesenen Beamten, so weit solche nicht als Censoren beibehalten worden sind, außer Funktion, weshalb die vom 1. J. f. M. zur Censur bestimmten Manuskripte oder Druck-Exemplare an die neu ernannten, vorstehend namhaft gemachten Censoren einzureichen sind; und zwar die in jedem Regierungsbezirk erscheinenden nicht periodischen Schriften an den Bezirkscensor, und die in den einzelnen Orten herauskommenden periodischen Tagesblätter an den Local-Censor, wo die Censur einzelner Zeitschriften nach der vorstehenden Bekanntmachung ausnahmsweise dem Bezirkscensor oder einem besondern Spezial-Censor überwiesen worden ist, wie dies rücksichtlich der Kreisblätter überall geschehen, müssen die betreffenden Tageschriften den mit der Censur derselben speziell beauftragten Beamten eingereicht werden.

Breslau, den 16. Juni 1843.

Der Königl. Wirk. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Berlin, 25. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die bisherigen Landgerichtsräthe Grimm in Köln und Schlink in Trier zu Appellationsgerichtsräthe in Köln zu ernennen.

Angekommen: Der Gesandte der freien Stadt Bremen bei der Deutschen Bundesversammlung, Bürgermeister Dr. Schmidt, von Bremen.

* Berlin, 25. Juni. Das Stiftungsfest des Lehr-Bataillons, welches heute in Potsdam stattfinden sollte, ist wieder bis zum nächsten Sonntag, als den 2. Juli verschoben worden. — Vor einigen Tagen ist in der hiesigen Hofdomkirche ein verabschlußwürdiges Sacrelegium begangen worden. Es befinden sich nämlich daselbst die zinnernen Särge, welche die irdischen Überreste des großen Kurfürsten und Friedrichs I. enthalten, und wegen ihres großen Umfangs nicht in die Fürstengruft gesetzt werden können. Von diesen Särgen sind in der vergangenen Woche die daran befestigten Ornamente, welche aus gewöhnlichem Metalle bestehen und, abgesehen die kunstreiche Arbeit, nur einen sehr geringen Geldwert haben, entwendet worden. Wahrscheinlich haben die Verbrecher diese kostbar gearbeiteten zinnernen Platten eingeschmolzen und solche für eine Kleinigkeit veräußert. Den verruchten Thätern ist man noch nicht auf der Spur. — Das hiesige Intelligenzblatt, von welchem das Potsdamer Militärwaisenhaus einen bedeutenden materiellen Vorteil zieht, und welches bisher in Quartbogen erschienen ist, wird mit dem 1. Juli in Folioformat herausgegeben werden. — In der heute erschienenen Nummer des Berliner Gewerbe-Blattes sind mehrere Original-Ausfälle enthalten, welche das Interesse den Technologen und der Freunde des Gewerbestandes in Anspruch nehmen. Ein Aufsatz über Walkfe vom Verwalter Hoffmann in der Korrektionsanstalt zu Kosten und die Mitteilung über ein neues Monometer zur Messung des Dampfdruckes, wozu der Direktor des hiesigen Königlichen Real-Gymnasiums, Professor August, sehr schätzbare Anmerkungen gemacht, heben wir hier besonders hervor. Es ist höchst erfreulich, daß nun auch bei uns die Männer der Wissenschaft sich dem Gewerbebewegen nähern, und zur Förderung derselben ihre Kräfte leihen. Namentlich haben sich in neuerer Zeit fast alle Notabilitäten Berlins bei diesem Gewerbeblatt betheiligt, und Beiträge geliefert oder zugesagt, so daß es nun allen unentbehrlich wird, welche in Künsten, Gewerben und Erfindungen nicht zurückbleiben wollen.

— An unserer Börse werden jetzt bedeutende Geschäfte in Papieren der Hamb. Feuer-Kassen-Anleihe und Eisenbahn-Aktien gemacht. Ferner ist Berlin auch seit einiger Zeit ein großer Markt für Getreide und Getreidegeworden, welches einem Spekulanten die Veranlassung gegeben, eine Kornhalle (Getreidebörsé) zu errichten, deren Bau bereits begonnen hat. — Aus der gegenwärtigen Anwesenheit des Buchhändlers Brockhaus in unserer Hauptstadt leitet man die Entstehung der Gezüchte her, welche über eine bald zu erwartende Erlaubnis zum Debit der Deutschen Allgemeinen Zeitung in Preussen, coursiren. Bei dieser Gelegenheit vernehmen wir auch, daß dem Fortbestehen der „Lokomotive“ von der sächsischen Regierung sehr große Schwierigkeiten gemacht werden.

Vor Kurzem kam fast gleichzeitig mit 4 Armeen aus Kurbistan, welche, um die Leichtgläubigkeit und Güte der Europäer in Anspruch zu nehmen, zu Lande hierher gereist waren, ein Mann, aus Jerusalem angeblich gebürtig, nach Berlin, welcher bei einem beschiedenen, fast schlüchtern Benehmen, den Eindruck einer gewissen Vornehmtheit machte, und durch seine Auseinandersetzungen in mehrfacher Hinsicht Interesse erregte. Er nannte sich Hadchi (Wei- und Ehrenname aller christlichen Bewohner Jerusalems und der Umgegend, so wie Aler, die nach Jerusalem gewaltsam sind) Jusif (Joseph) Kedebos, und gab als den Zweck seiner Reise den Besuch eines Bruders in Warschau an, welcher aber bei seiner Ankunft diese Stadt schon verlassen hatte. Er sprach und schrieb griechisch, redete koptisch, arabisch, türkisch, und daneben noch eine andere Sprache, welche er „assyrisch“ nannte, seine eigentliche Muttersprache, denn er selbst nannte sich Assuri i. e. Syrer oder Assyrier. Leider war die Zeit der Unterhaltung zu kurz — Er reiste schon nach wenigen Tage nach Paris weiter — als daß man eine genaue Einsicht in das Wesen derselben hätte gewinnen können; nur so viel ging daraus hervor, daß sie arm an Wörtern wieles aus dem Arabischen und Türkischen in sich aufgenommen hat, aber in der grammatischen Biegung von diesen wie anderen bekannten Sprachen merkwürdig abweicht; auch die Schrift ist eine eigenhümliche, aus 24 Buchstaben bestehend, mit vielen diakritischen Punkten und Strichen versehen, welche zum Theil die Vokale andeuten sollen. Die Buchstaben haben sämmtlich eine längliche, gestreckte Figur, und sehen einer kursiven Keilschrift, ohne Verbindung der einzelnen Buchstaben mit einander, nicht unähnlich. — Nicht minder interessant klang das, was er über die Sekte, welche er angehörte, mittheilte. Er behauptete, daß die Zahl seiner eigentlichen Glaubensgenossen nur sehr gering sei, und sich auf etwa 13 bis 1400 Seelen belaufe, welche in und um Jerusalem wohnen, und Handel, aber nicht Ackerbau treiben. Weegen dieser geringen Anzahl haben sie auch nur Priester niedern Ranges; sie nennen sich Katholiken, und erkennen den Papst als ihr kirchliches Oberhaupt an, halten sich aber früher zur griechischen Kirche, von welcher sie sich erst seit wenigen Jahrhunderten getrennt haben. Deshalb, und weil sie nur zwei Mal im Jahre, 15 Tage vor Ostern und 15 Tage im August der Jungfrau Maria zu Ehren fasten, werden sie von den Griechen gehaßt, und Ungläubige genannt. Außer der Verehrung der Jungfrau Maria findet bei ihnen keine Heiligenverehrung statt. Beichte und Abendmahl werden nur des Nachts vor Sonnenaufgang gefeiert; das Abendmahl genießt jeder einzeln hinter dem Vorhang des Altars, und zwar so, daß das Brod in den Wein getaucht wird. Wenn davon etwas auf die Erde fällt, so wird der Priester, welcher es gereicht, auf der Stelle seines Amtes entsezt, und darf nie wieder Priester werden. (Berl. A. Kirchenzg.)

Berlin, 24. Juni. Nachstehendes ist der Schlussbericht über das Wollgeschäft seit Ende Juni v. J. abgestattet von dem vereideten Produktien-, Kolonial- und Manufakturwaren-Makler F. A. König hier: „Seit Beendigung des vorjährigen Marktes bis Ende September waren die Umsätze in Wolle sehr beschränkt, die Preise wichen 3 à 6 Rthl. pro Centner in dieser Zeit und die Vorräthe häuften sich bis auf circa 40,000 Etr. in sämmtlichen Gattungen. Nach Abschluß des Englisch-Chinesischen Friedens und in der Voraussetzung einer beträchtlichen durch Futtermangel verursachten Minderproduktion bei der diesjährigen Schur, zeigten sich hier mehrere Fabrikanten und Spekulanten, die vom Oktober

bis Dezember v. J. ein Quantum von 20—25,000 Etr. aus dem Markte nahmen und zwar größtentheils in Fein-Mittel und Mittel-Gattungen, in den Preisen von 48—55 Rthl. pro Etr. Nur der kleinere Theil wurde zu den früheren Preisen und einige Thaler höher verkauft, größtentheils aber bezahlte man unter den Marktpreisen, seine Wolle sogar 6 bis 8 Rthl. pro Etr. darunter. Von Januar bis Mai c. behaupteten sich diese reduzierten Preise; der Absatz blieb schleppend und wenn die Spekulanten bereits ihre Gesamtvoorräthe zur Zufriedenheit realisiert haben sollten, so war es keinesweges in Folge des Chinesischen Friedens, sondern nur durch den Absatz an Fabrikanten, indem Tuche und andere Wollenstoffe ziemlich bedeutend verkauft wurden, wiewohl über niedrige Preise der Fabrikate geklagt wurde. Der Abzug der Fabrikate bewirkte wenigstens die Räumung des rohen Materials in den Händen der Fabrikanten und veranlaßte dieselben mit neuem Muth auf dem gegenwärtigen Markt zum Einkauf zu schreiten.— Die Zufuhren zum diesjährigen hiesigen Markt, der am 21. d. M. anfingen sollte, trafen vom 15. bis 20sten rasch hinter einander folgend ein und ist es nur durch die von den hohen Behörden getroffenen zweckmäßigen Anordnungen möglich gewesen, die angekommene Wolle sofort zu lagern und Verkäufe mit Schnelligkeit zu bewirken. — Das zum Markt angeführte Quantum beträgt incl. circa 10,000 Etr.

Bestand vom vorigen Jahre 80,000 Etr.
davon wurden verkauft . . . 66,000 =

Bleibt Bestand 14,000 Etr.

wovon sich nur sehr wenig in erster Hand befindet, in fein-mittel und ein kleiner Theil in ordinären Qualitäten bestehend.

Die Preise stellten sich wie folgt:

	im vorigen Jahre
Extrafeine 95—105 Rthl. pro Etr.	105 — 115 Rthl.
Feine 70—85 = =	75 — 90 =
Fein-Mittel 56—65 = =	55 — 60 =
Mittel 50—55 = =	47½ — 52½ =
Dedinaire 40—45 = =	40 — 42½ =

Wenn nun manches Dominium, sei es durch schlechte Wäsche oder wegen sonstiger mangelhafter Behandlung, ferner wegen der seit dem 21. etwas niedriger gegangenen Preise, billiger als obige Notirungen der letzten drei Qualitäten verkaufen müste, so kann doch im Allgemeinen angenommen werden, daß die Preise sich denen im vorjährigen Markte gleich stellten, da auch für einige Dominien eine eben solche Erhöhung bewilligt worden ist. Die Zahl der hier zu Markt gewesenen Käufer war mindestens eben so groß wie im vorigen Jahre. — Preußische, zu dem Zollverbande angehörende, sowie Englische Fabrikanten kauften von Anfang bis Ende des Marktes am bedeutendsten, wodurch die Preise aufrecht erhalten wurden, eben so auch Französische, Österreichische und Niederländische Fabrikanten; Händler aus dem Inlande, dem Zollverband und England folgten darauf. — Mit dem 23. war der Markt als geschlossen zu betrachten, über verschiedene, nicht unbedeutende Partien in den Lagern der hiesigen Händler finden auch noch heute Unterhandlungen statt. Von diesen Lagern wurde auch im Laufe des Marktes ziemlich viel gekauft. — Über schlechte Wäsche oder sonst mangelhafte Behandlung des Produkts hörte man nur seltene Klagen. — Die Minderproduktion gegen voriges Jahr kann bei den am hiesigen Markt gewesenen Wollen im Durchschnitt 8 à 10 p. Et. betragen. Die Produzenten scheinen, und zwar mit Recht, über die erzielten Resultate zufrieden, indem wegen der von allen Seiten seit dem vorjährigen Markte eingegangenen flauen Berichte über den Artikel eher minder günstige Preise zu erwarten waren. (St.-J.)

Nachen, 23. Juni. In der Staats-Zeitung hat jemand „aus der Mark“ (s. Nr. 142 d. Bresl. Ztg.) Worte gesprochen, die zum großen Theil am Rheine Anklang finden werden, selbst wenn sie nicht in diesem Blatte ständen. Er freut sich des bei uns erwachten kräftigen Sinnes für alle öffentlichen Angelegenheiten, er sieht in dem regen Bürgersinne die wahre Kraft des Staates, er ist nicht mißgünstig, selbst wenn unser Freimuth den „Altpreußen“ vorausgeileit wäre. Wir hätten uns gern begnügt, blos Amt von dieser Erklärung zu nehmen, aber dem Lobe folgt der Zadel und da er zum Theil speziell gegen uns gerichtet ist, so ist eine Verständigung nötig, ehe wir aus der Ferne dem „Märker“ die Hand drücken. Die Verständigung mit ihm ist aber leicht, und er wird uns auch nachher die Hand nicht verlagen. Der „Märker“ klagt, daß die Rheinländer sich so gerne über ihre Preußischen Brüder erheben, wozu sie doch nicht berechtigt seien, daß diese Überhebung namentlich bei der Befreiung ihrer Gesetzgebung hervortrete, daß man sich nicht begnügen, hervorzuheben, was in den Rheinischen Einrichtungen und Gewohnheiten Unvereinbares mit dem neuen Strafgesetze liege, sondern zu Gehässigkeiten und Verirrungen schreite, zu welchen Letzteren auch „ein kurzer, aber um so verfänglicherer Artikel der Nacheren Zeitung gehöre, wonach die Einführung des Gesetzes bestimmt beschlossen sei.“ Die Klagen des „Märkers“ sind patriotisch, aber zum Glücke nicht begründet. Sprechen wir von der geringfügigeren

zuerst. Der Artikel der Nacheren Zeitung war nicht kurz, und also wenigstens darum nicht verfänglich, konnte also nicht darauf berechnet sein, nur Aufregung hervorzubringen. Die angeführten Worte stehen am Schlusse eines über eine Spalte langen Briefes aus Berlin. Wenn andere Blätter für gut befunden haben, von dieser Korrespondenz blos die letzten zwei Zeilen herauszuzeigen, so ist dies wenigstens nicht unsere Schuld. Unser Korrespondent sagt übrigens darin blos, daß die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs auch für die Rheinprovinz beschlossen sein soll. Darin lag aber keineswegs die Behauptung, daß von einer Einführung des Entwurfs, wie er ursprünglich war, ohne Berücksichtigung der Vorschläge der Landtage, die Rede sei, daß „die Stimme der Stände gänzlich unbeachtet bleiben würde.“ Eine Ansicht, die uns mindestens, die wir eine höhere Meinung von der Bedeutung der Stände und ihres Ansehens bei der Regierung haben, sehr fremd geblieben ist. Wir sind weit entfernt, irgendwo ein kurzes abfälliges Urtheil auszusprechen, und haben uns bemüht, auch dem Strafgesetzbuch eine gründliche Beurtheilung zu Theil werden zu lassen. Denn wir erkennen das Gute an, wo wir es finden. Weil man aber am Rheine glaubt, daß die bei uns bestehenden Gesetze, der Form und dem Geiste nach, für unsere Einrichtungen, unsere Rechtsgewohnheiten passender sind, als der neue Entwurf, daß die Annahme des Einen die Prinzipien, die Grundlage der andern erschüttern würde, deshalb erhob sich die allgemeine Stimme so kräftig gegen den neuen Entwurf. Hat man dabei irgendwo in der Hitze des Kampfes den Geist der alten Provinzen angefochten, so war dies Unrecht, aber zu entschuldigen bei einer Anspannung, die eine natürliche Folge der Besorgniß war, ein Gut zu verlieren, das man — erkläre man es, wie man will, aus Ueberzeugung oder Gewohnheit — für etwas Heiliges, Unantastbares hält. Es ist ein Gut, welches man nicht deshalb so hoch schätzt, weil es die einzige Wohlthat ist, die man aus einer blutigen, unseligen Zeit gerettet hat, sondern weil man den Fortschritt darin nicht verkennt, die Wiederbelebung eines Germanischen Elements darin achtet. Der Rheinländer will sich damit nicht über die alten Provinzen erheben, noch weniger sich von ihnen isolieren. Gerne theilte er mit ihnen, was er besitzt und durch den Besitz schätzen gelernt hat. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man dem Rheinländer einen selbstsüchtigen Partikularismus vorwirft. Es ist Deutsch durch und durch und nie war er es mehr, als seit den letzten Jahren. Er wünscht den Fortschritt und nie hat er sich mit größerer Liebe auf das gemeinsame Vaterland geworfen, als seit in demselben sich ein so schönes Streben gezeigt hat, seit das Vorwärts, Preußens siegreiche Devise im Kriege, es auch im Frieden geworden ist. Niemand achtet mehr, als er, den Geist, der sich in den alten Provinzen oft so glänzend fand gegeben, niemand hat mehr Erfurcht für die Wissenschaft, deren Sitz jene Provinzen sind, für die Karaktere, die dort hervorragen. Der Wunsch nach einer Einheit Preußens, Deutschlands — am Rheine ist er zu Hause. Die innigste Verschmelzung des Vaterlandes — am Rheine will man sie vor Allem. Denn hier gerade fühlt man, wie sehr Noth sie thut, um die Nation stark zu machen, wie Noth es thut, daß die Nation stark sei, um der Gefahr von außen zu begegnen. Wie scharf wir selbst auch Gesetze und Einrichtungen besprochen haben, nie war es uns um die bloße Verwerfung eines Entwurfs, um die Herabsetzung der alten Lande gegen die neuen zu thun. Immer haben wir das Bedürfniß der Einheit aller Lande vorangestellt, aber eben weil wir diese gründlich, innig wollten, haben wir zu zeigen gesucht, was dieser Gründlichkeit, Innigkeit entgegenstehe. Denn die Einheit, soll sie eine wahre sein, muß auch eine geistige sein. Es ist aber leichter, daß der eine Theil erhoben, als daß der andere herabgezogen werde; der eine wird sich leicht in das Bessere finden, der andere schwer das Gute verschmerzen. Wo daher das Bessere schon auf unserer Seite war, strebten wir, ihm den Sieg zu behaupten, aber nicht blos für uns, sondern für Alle. Nie komme der Gedanke auf, daß der Rheinländer sich isoliren wolle; er will die Einheit, er hat das Bedürfniß der Nationalität, er will ihr Alles opfern, — nur nicht den Fortschritt. Er glaubt in seinen Gesetzen, in seinem öffentlichen Leben vor manchen Provinzen voraus zu sein; es läßt sich darüber streiten; aber ihm das fremdartige Neue ohne Beweis auflegen, hieße wohl eine materielle Einheit herbeiführen, aber nicht eine geistige, die allein von Werth ist. Was uns speziell betrifft, so war unser Streben stets, dem Fortschritt und der Nationalität gleiche Geltung widerfahren zu lassen. Hätte der „Märker“, statt auf jem einzelne Zeilen Gewicht zu legen, unsere ganze Richtung verfolgt, er würde nie daran gezweift haben. Hoffen wir, daß er wenigstens jetzt nicht mehr anstehe, seinem Gefühl freien Lauf zu lassen, und uns, wie seinen andern „Brüdern am Rhein“, die eben so denken, wie wir, „die Hand zu drücken.“ Von der Gerechtigkeit der Staatszeitung aber erwarten wir, die wir stets bereit sind, jede Berichtigung aufzunehmen, weil es uns nur um Förderung der Wahrheit zu thun ist, daß auch sie, wie der Anklage ines Karakterzugs der Rheinländer, so auch der Ver-

theidigung eine Stelle in ihren Blättern nicht versagen werde. (Nacheren Ztg.)

Bonn, 12. Juni. (Über das Strafgesetzbuch.) *) Es ist ein oberster Grundsatz im öffentlichen Rechte freier Europäischer Völker: die Bürger sind gleich vor dem Gesetze, eine Lehre, so philosophisch tief begründet, als in der Ausführung die trefflichsten Resultate bewirkt. Diese Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze ist kein Produkt sg. moderner Aufklärung, sondern mit Flammenzügen in jedes edeln Menschen Brust geschrieben. Sie bedarf daher an sich nicht der Sanktion durch den Gesetzgeber und nicht der Aufnahme in geschriebene Rechtsbücher. Von den Verfassungs-Urkunden der Nordamerikanischen Staaten wird der Satz als sich von selbst verstehtend meist vorausgesetzt. Er ist nicht von Menschen gemacht, sondern von Gott, und ein Licht unter den Menschen. Allein im Laufe der Jahrhunderte war über das zerrissene Deutsche Vaterland und eines großen Theile Europa's ein immer tieferes Dunkel herausgezogen, und nach der Mitte des vorigen wurde es ein Bild der schwärzesten Nacht. Nach ihr und den Stürmen der französischen Revolution erschien indes über einem großen Theile Europa's die Morgenröthe einer besseren Zeit. Da hielt man es im Rückblicke auf eine trübe Vergangenheit für zweckmäßig, jene Wahheit an der Spitze anderer, als ein großes bürgerliches und politisches Recht für immer gesetzlich fest zu stellen. Was ist nun diese Gleichheit der Bürger in Absicht auf die Strafgesetze? Nichts Anderes, als der gleiche und gleichmäßige Schutz aller Bürger gegen frevelhafte Angriffe auf die Ehre, die Person und das Vermögen, ferner gleiche und gleichmäßige Behandlung und Bestrafung der Verbrecher ohne Unterschied der Titel, des Vermögens, des Ranges und Standes. Wenn ein ehrlicher Handwerker von dem Uebermüthigen und Frechen beleidigt wird, so ist der Beleidiger eben so hart zu strafen, als wenn dieselbe Unbilde einem Kaufmann oder Fabrikanten widerfährt. Wenn ein Kaufmann mit Schimpfworten gekränkt wird, so muß die Strafe nicht gelinder sein, als wenn ein Offizier oder Staatsbeamter durch dieselben Ausdrücke verletzt worden. Es widerstrebt den ewigen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit, wenn unter sonst gleichen Umständen dieselbe Beleidigung, gegen einen Präsidenten ausgestossen, mit 14 Tagen, einem reichen Kapitalisten zugefügt, mit 8 Tagen, den armen Handwerker kränkend, nur mit 3 Tagen Gefängnisstrafe an dem Beleidiger geahndet werden soll. Denn die Menschenwürde, das Abbild Gottes in seinen sterblichen Geschöpfen, ist vor dem positiven Rechte überall als gleich werthvoll, die Ehre des Unbemittelten ist nicht geringer, oder wohlfreier zu achten, als die des Reichs, des Künstlers, des Beamten; die Ehre und Tugend des Dienstmädchen von gleicher rechtlicher Bedeutung wie die der Dame in glücklichen äußern Verhältnissen. Mit dem Rechte der Bürger auf persönliche Sicherheit, auf den Schutz des Körpers hat es ganz dieselbe Bewandtniß. Die Misshandlung, die Verwundung, welche den Reichen und Vornehmen unverschuldet trifft, kann deswegen nicht härter bestraft werden, als die, welche dem Unvermögenden widerfährt, der nicht mit Rang und Stand, mit Titeln und Orden begabt ist. Gemäß dem deutschen Sprachgebrauche ist zu behaupten, sowohl vom allgemein menschlichen und sittlichen, als auch vom rechtlichen Standpunkte aus hat das wohlgeborene ganz denselben Anspruch auf den Schutz durch die Strafgesetze, wie das hochwohlgeborene. Aber auch umgekehrt erfordert die Gleichheit der Bürger, daß die Straf-Gesetze bei denselben Verbrechen auch dieselbe Strafe und Strafartung verhängen, der Verbrecher mag von Rang und Stand, von Familie und Vermögen, oder dies keineswegs der Fall sein. Wo das Gesetz Gefängnis- oder Zuchthause ordnet, muß dasselbe Gefängnis und dasselbe Zuchthaus den reichen und vornehmen Verbrecher so gut wie den armen von niederm Stande gleichmäßig einschließen. Für die Richtigkeit dieser Ansichten besondere Gründe anzuführen, möchte für die Rheinprovinz höchst überflüssig sein und bei den Guten und Einsichtsvollen aller Orten den Zutreff hervorbringen: wer wagt das zu bestreiten? Das rheinische Strafrecht enthält vollkommen Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze. An dieses hohe und erhabene Evangelium des Rechts glauben alle Rheinländer mit voller Kraft der Seele, so Katholiken wie Evangelische, so Juden als Christen. Es ist das wahre lebendige Recht, welches die Subjektivität bewältigt, das wirkliche Recht, welches das Bindungsmittel sein muss zwischen der Mehrheit der Individuen, um deren ausschließendes Fürsichsein aufzuheben und die sittliche Gemeinschaft zwischen ihnen zu begründen. **) Bekanntlich werden die angeführten Grundsätze von dem allgemeinen Landrechte, dessen Entstehung in die Zeit von 1790 fällt, nicht anerkannt, obgleich schon in einem Protokolle vom

*) Der neue Strafgesetz-Entwurf, welcher der Publicität übergeben ist, hat besonders in den Zeitungen der Rheinprovinz sehr ausführliche Erörterungen hervorgerufen. Die Nacheren Ztg. beleuchtet denselben in einer Reihe von Artikeln, aus welchen wir den oben stehenden hervorheben. Red.

**) Bergl. Bestreute Blätter aus den Hand- und Hülfssakten eines Juristen, von Karl Friedrich Göschel. I. Theil. Recht und Staat im Allgemeinen.

11. Dezember 1779 in der Müller Arnold'schen Sache sich die merkwürdigen Worte Friedrich des Großen finden:

daß mit einer Egalité gegen alle Leute verfahren werde, die vor die Justiz kommen, es sei ein Prinz oder ein Bauer, denn da muß alles gleich sein. *)

Aufstatt jener höchsten Idee des Rechts und der Sittlichkeit enthält das allgemeine Landrecht mancherlei rechtliche Abstufungen der Menschen und Menschenklassen, verschiedenartige Exemtionen, erbliche Privilegien u. dgl. So ist, abgesehen von der untergeordneten Stellung der Juden und den Vorrechten des Adels, der Bürgerstand in einen höhern und niedern Bürgerstand gesetzlich eingeteilt. Der höhere umfaßt die öffentlichen Beamten, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Unternehmer erheblicher Fabriken und wer mit ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft gleiche Achtung genießt. Landrecht II. I. § 31. Der niedere enthält Handwerker und Professionisten nebst allen denjenigen, welche nach der gemeinen Meinung diesen gleich oder geringer geachtet werden. G. D. I. 34. § 1 Nr. 1. Wer kennt nicht L.-R. II. 1.

§ 30. Mannespersonen von Adel können mit Weibespersonen aus dem Bauern- oder niedern Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen.

Auf solchen Grundprinzipien beruht das allgemeine Landrecht mit seinem XX Titel, und dennoch ist dieser XX Titel dem neuen Strafgesetzbuche zum Grunde gelegt worden. Die Folgen davon konnten in dem neuen Werke leider nicht ausbleiben. Es dürften in dieser Beziehung die folgenden Bestimmungen hier angeführt werden.

I. Wörtliche Beleidigungen und leichte Misshandlungen sind mit Geldbuße, mit Gefängnis oder Strafarbeit bis zu 18 Monaten zu ahnden. Dennoch heißt es hierzu:

§ 272. Bei Zurechnung der Strafen sind besonders zu berücksichtigen:

1. Der Rang und Stand des Beleidigten.

Das heißt also: je höher der Rang und Stand des Beleidigten, desto höher die Strafe; je niedriger der Rang und Stand des Beleidigten, desto geringer die Strafe. Der Staat muss aber ohne solchen Unterschied allen seinen Bürgern gleichmäßigen gesetzlichen Schutz gewähren und eine gleichmäßige Strafbarkeit annehmen, falls er in seinen einzelnen Mitgliedern verletzt wird. Jene Unterscheidung ist um so unzulässiger, als die tägliche Erfahrung genugsam lehrt, daß mit Rang, Stand und Titeln keineswegs besondere Ehrenhaftigkeit, Abel der Gesinnungen und Tüchtigkeit des Charakters nothwendig verbunden ist. Daher hat sich auch der Landtag der Provinz Preußen in seiner zwölften Plenarsitzung gegen diese Bestimmung des Gesetzbuchs erklärt und auf deren Weglassung angetragen. Sie zeigt sich als eine nothwendige Folge seines Ursprungs, des XX Titels. Dieser verfügt zum Beispiel:

§ 589. Von Personen höheren Standes gegen Niedere tönen die Ehren-Eklärungen schriftlich geschehen.

§ 592. Personen niedern Standes müssen gegen höhere die Erklärung auf Erfordern allemal gerichtlich leisten.

§ 610. Leichte Injurien von Personen höheren Standes gegen geringere müssen mit Geldstrafe von 10 bis 30 Thaler oder verhältnismäßigem Arreste geahndet werden.

§ 614. Personen niedern Standes gegen höhere haben bei zugefügten leichten Injurien, 14 Tage bis 4 Wochen Strafarbeit oder Gefängnis verwirkt.

§ 615. Sind schwere Injurien von Personen niedern Standes gegen höhere verübt worden, so findet Gefängnisstrafe auf 4 Wochen bis 3 Monate statt.

§ 616. Nach Bewandtniß der Umstände und Schwere der Beleidigung kann diese Strafe durch Einschränkung der Kosten im Gefängnisse geschärft oder bis zu Zuchthausstrafe bis auf 6 Monate ausgedehnt werden.

§ 617. Auf eben dergleichen Injurien, die von Personen höheren Standes Geringern zugefügt worden, folgt Geldstrafe von 40 bis 100 Thalern; oder nach Bewandtniß der Umstände und Schwere der Beleidigung Gefängnis- oder Festungsarrest auf 1 bis 3 Monate u. s. w. u. s. w.

II. Im neuen Gesetzbuch verletzt ferner der § 14 die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, dieses Unrecht der Menschen:

die Gefängnisstrafe besteht in einfacher Freiheitsentziehung; doch können unvermögende Verurteilte, um die Kosten ihres Unterhalts im Gefängnisse aufzubringen, zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessenen Arbeit angehalten werden.

Der Unbemittelte soll also die Kosten seines Unterhalts bestreiten, wovon bei dem Reichen keine Rede ist. Der Unvermögende arbeitet und bezahlt, der Vermögende bleibt müßig und bezahlt nichts.

Auch das Wort Verhältnisse ist zu streichen, weil es auf Bevorzugungen hindeutet und ungleiche und darum ungerechte Behandlung motivieren kann.

III. § 17. Auf Festungsstrafe ist anstatt der Strafarbeit, und auf Festungshaft anstatt der Gefängnisstrafe zu erkennen, wenn solches nach den persönlichen oder bürgerlichen Verhältnissen des Verbrechers für angemessen zu achten ist.

Dieser Paragraph mit den folgenden §§ 18 und 19 verletzt auf eine eklatante Weise die Gleichheit vor dem Gesetze. Nimmt man den angeführten § 272 und ähnliche Bestimmungen dazu, so ist nach gewöhnlichen Auslegungsregeln der Geist des Gesetzbuches dahin zu verstehen, daß die reichen und vornehmen Verbrecher von

den andern gesondert, nur auf Festungen einzeln untergebracht werden sollen. Damit würden von selbst sich auch besondere Erleichterungen der Strafe eindinden. Die §§ 17—19 enthalten daher einen verwerflichen eximierten Gefängnisstand, für den sich, in der Rheinprovinz wenigstens bisher kein Bedürfnis gezeigt hat, obgleich gewiß auch hier reiche und vornehme Leute schon zu Gefängnisstrafen verurtheilt worden sind.

IV. statuiren die folgenden Paragraphen eine Ungleichheit der Bürger vor dem Gesetze.

§ 21. Wenn bei einzelnen Verbrechen das Gesetz die körperliche Züchtigung als Strafe ausdrücklich zuläßt, so hat der Richter nach den besondern Umständen des Falles und den persönlichen Verhältnissen des Verbrechers zu ermessen, ob diese Strafart in Anwendung zu bringen sei.

V. § 33. Die Ehrenstrafen bestehen in dem Verluste 1. des Adels.

Hierzu bemerkte der Landtag von Posen, mit 30 Stimmen gegen 12 für Streichung dieser Bestimmung, daß die theuern, von unsrern Vorfahren überkommenen Erinnerungen gar nicht an dem adlichen Namen allein hängen, sondern an dem Namen überhaupt; daß der Sohn eines Bürgers oder Bauers genau mit demselben Hochgefühl an die Verdienste und den Ruhm seiner Vorfahren denke, als der Edelmann; daß die Stände schon längst die Bedeutung abgesonderter Kasten durchaus verloren; daß die Gefühle der Ehre jetzt in allen Ständen vollkommen gleich seien; daß wenn dem Adel noch der Vorzug bei Besetzung einiger Hofämter geblieben sei, es doch kein Gesetz gebe, was dies ausdrücklich verordne; daß die Ehre im Gefühle liege, es also den Nichtadelichen verlehe, wenn der adeliche Verbrecher seinen Adel verliere und dadurch scheinbar in den Stand des Nichtadelichen trete; daß der Bürgerstand nicht als eine Kolonie adlicher Verbrecher betrachtet werden könne, vielmehr jeder Stand, so lange verschiedene Stände bestehen, seine Verbrecher behalten möge.

VI. § 389.

Dieser Paragraph enthält eine Verfügung, die unter jedem Gesichtspunkte tadelnswert erscheint. Si ist aus den Paragraphen 1028 und 1029 des XX. Titels entsprungen, von denen der erstere ausdrücklich den Fall voraussetzt, daß wegen Ungleichheit des Standes keine Heirath der betreffenden Person stattfinden könne. Der § 389 ist für die Festhaltung der Ungleichheit der Bürger von monumentaler Bedeutung. Er setzt auf das Westinamteste und ganz spezifisch den Unterschied fest zwischen der Ehre und der Tugend eines Dienstmädchens und eines Mädchens von so bemittelter Familie, daß in derselben männliche Dienstboten gehalten werden. Doch ist hier der Ort nicht näher darauf einzugehen. Feder billige und einsichtsvolle Mann lese und erwäge, und frage sich dann, ob, wenn tausend Gründe für die Bestimmung dieses § vorhanden wären, nicht auch jeder einzelne Grund das umgekehrte Verhältniß eben so straffbar oder noch straffbar machen müßt, wenn nämlich der Hausherr oder dessen männliche Angehörigen sich in ähnlichem Falle den weiblichen Dienstboten gegenüber befinden. Sind etwa die moralischen und religiösen Pflichten der Dienstherrschaft gegen ihre Dienstboten geringer als die der letztern gegen die Herrschaft?

VII. verlesen alle §§ 3, 97, 172, 180, 187 Nr. 3, die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetze, nach welchen zwar ein Verbrechen gesetzlich vorliegt, jedoch die Einleitung der Untersuchung und somit die Bestrafung des Thäters von dem Willen des Justizministers abhängig machen.

Friedrich der Große, dessen Namen und Geist in diesen Zeiten mannichfältiger Reaktionsversuche nicht oft genug angeführt werden kann, bemerkte:

das lebhafteste Vergnügen, das ein Weiser in der Welt haben kann, ist neue Wahrheiten zu entdecken; das nächste nach diesem ist, alte Vorurtheile los zu werden. (Nach. 3.)

Düsseldorf, 23. Juni. Unsere Stadt wurde gestern Abend zum Schauplatz eines eigenthümlichen, großartigen Festes. Ganz unerwartet erschienen mit einbrechender Dunkelheit auf dem Rheine, stromabwärts kommend, zwei Dampfschiffe an dem hiesigen Werft; beide waren beleuchtet von bengalischem Feuer, von beiden erhoben sich leuchtende Raketen in die dunkle Luft, zugleich tönte auf denselben Musik, lautes Fauchen und Frohlocken. Die Absicht wurde bald klar, 1500 Bürger aus Köln kamen angefahren, um dem Rheinischen Landtage zu danken für die herrlichen Verhandlungen, in denen er für die Erhaltung und Fortbildung des Rheinischen Rechtes gestritten hat, indem der neue Strafgesetzes-Entwurf einstimmig abgelehnt wurde.

Wie ein Lauf-Feuer verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt. Alles eilte den wackern Männern aus Köln entgegen, ihre lauten Grüße wurden mit noch lautern erwiedert, von den vor Anker liegenden Schiffen hörte man fortwährend die Böller krachen. In der größten Schnelligkeit bereitete sich eine Menge von hiesigen Bürgern, sich dem festlichen Zuge anzuschließen, es wurde ein Musikorps von dem Ananasberge, wo gerade Harmonie war, herbeigeschafft und in kurzer Zeit setzte sich ein Fackelzug in Bewegung, wie Düsseldorf nie einen ähnlichen gesehen hat. In den Straßen hörte man rings unter den Ans-

kommlingen und Einheimischen die Zeichen des freudigen Beifalls wechseln. Überall tönte es: „Alaf Köln!“ während die Kölner mit lautem Bravo's grüßten. Möchten die Bürger aller Rheinstädte sich stets einig, freundlich und herlich begrüßen im Gefühl einer einzigen, herrlichen und geliebten Heimat. So ging es durch die Straßen der Stadt zum Breidenbacher Hofe. Eine Deputation begrüßte den dort wohnenden Landtagsmarschall. Sr. Maj. dem Könige, auf dem das Vertrauen, daß er offen und ernstlich ausgesprochene Wünsche zu würdigen wisse, fest und sicher ruht, wurde ein allgemeines Lebhauch gebracht. Dann ging der Zug nach dem Karlsplatz, wo man die Fackeln verbrannte. Allgemeine Vivats der Theilnehmer für den Landtag und laute jubelnde Demonstrationen unserer Münzburger für die wackern Brüder aus Köln endigten das Fest, infolfern es die Deffentlichkeit traf. Später aber fanden sich in allen Gasthäusern engere Kreise zusammen, in welchen der Tag feierte wurde. Auf allen Gesichtern las man das Bewußtsein einer guten That. Besser als alle Artikel gegen den neuen Strafgesetzes-Entwurf möge dieses plötzliche unerwartete Fest bezeugen, wie ernst es den Rheinländern um die Erhaltung ihres Rechts zu thun ist. — Hier kann von keinen Vorbereitungen und Agitationen die Rede sein, in diesem Akt der Freude über die einstimmige Zurückweisung des Landtages von Elementen, welche unserer Gesetzgebung fremdartig seien würden, zeigt sich die größte Unbefangenheit. Es ist dies der plötzliche Jubel, wie er sich stets bei den Bewohnern unserer Provinz zeigt, wenn sich ihnen etwas Gutes ereignet. Mögen Andere das nicht begreifen, in unseren Augen zeigt sich in solchen Akten erst die rechte Loyalität, die wahre treue Liebe des Vaterlandes, dessen Wohl uns über Alles gilt, dessen anerkannt wohlthätige Geseze uns über Alles lieb sind. Der Wunsch der Guten kann nur sein, daß sich durch die Neuerungen gereifter Überzeugungen von Tag zu Tag die Geister mehr stärken und dadurch zu dem reinen männlichen Bewußtsein von Vaterland, Freiheit und Recht gelangen.

— Wir geben hier nachträglich die Reden, welche bei Gelegenheit des oben erwähnten Festes gehalten wurden. Ein Bürger aus Düsseldorf empfing die Kölner am Rhein folgendermaßen: „Die Bürger von Köln haben uns, die Bürger Düsseldorfs, auf eine freudige Weise überrascht in der Darbringung des gerechten und tiefgefühlten Dankes an die Rheinischen Landstände, für die kräftige Vertretung unserer Institutionen, für die Freimüthigkeit und Offenheit, womit sie in den jüngsten Tagen den allgemeinen Wunsch der Provinz ausgesprochen haben. — Doch gern vergönnen wir den Kölner diesen Vorschritt, indem es ja sich um ein der ganzen Provinz theures Gut handelt, um so mehr, als Köln die Metropole dieser Provinz bildet. — Seien Sie uns daher herzlich willkommen und erlauben uns, daß wir Ihnen festlichen Zuge uns anschließen, jedoch zuvor ausrufen: Alaf Köln!“ — Die Anrede, welche eine Deputation an Se. Durchl. den Herrn Landtagsmarschall richtete, lautet wie folgt: „Durchlauchtigster Herr Landtagsmarschall! Seit vielen Jahren hat kein Ereignis die Gemüther der Rheinprovinz so sehr in Bewegung gesetzt, als der Inhalt des Entwurfs des neuen Strafgesetzes, und es gab gewiß nie eine Frage, bei welcher alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft sich in einem solchen Brennpunkte vereinigt haben. Mit gespannter Erwartung sah man der Entscheidung des hohen Landtages entgegen, und der einhellige Pulsschlag des Rheinischen Volkes hat durch den einstimmigen Beschluss seiner Vertreter in vorgestriger Sitzung den höchsten, würdigsten Ausdruck gefunden. Die Kunde davon eilt von Munde zu Munde, — die Freude, der Jubel wälzt sich von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf. Die höchsten Güter des Bürgers, — das Recht gesetzlicher Gleichheit, — das Recht des eigenen Rechtsprechens, — das Rechtsbewußtsein des Volkes sind gewahrt! — Mit Stolz blickt dieses auf die Versammlung seiner Vertreter, denen Kölns Bürger die Gefühle des Dankes, die Zustiftung ihres festen unwandelbaren Vertrauens ehrfurchtsvoll darzubringen in Masse gekommen sind. — Die Unterzeichneten sind gewählt, Ihnen, Durchlauchtigster Fürst, als dem Haupte des Landtags, zum bleibenden Beweise dieser Gedanken die gegenwärtige Urkunde zu überreichen.“

— Die Antwort Sr. Durchl. des Hrn. Landtags-Marschals auf diese Rede lautete: „Ich sage Ihnen mitan Dank für die Aufmerksamkeit, die Sie mir, und dadurch nicht mir, sondern dem Landtage erweisen. Es liegt übrigens, wie ich die Sache ansiehe, in dem Buum des Landtages, dessen Sie gedacht haben, nichts Unerwartetes, nichts, was irgend hätte überraschen können. Sie wissen sämtlich, und ich weiß es durch eigene Erfahrung seit drei Landtagen, daß das Streben der Stände immer dahin gerichtet war, die rheinische Gerichtsverfassung aufrecht zu halten. Niemand zweifelt, daß die Regierung, indem sie uns den Gesetzesentwurf über das Strafrecht zufertigte, der Ansicht war, daß es sich werde mit der Gerichtsverfassung in Einklang bringen lassen. Der deutlichste Beweis davon

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu № 148 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. Juni 1843.

(Fortsetzung.)

liegt in der amtlichen Erklärung, die in der vorgestrigen Sitzung dem Landtag mitgetheilt wurde, des Inhalts, daß es nicht die Absicht der Regierung sein könne, eine Veränderung in den Bestimmungen über das Geschworenengericht durch den Gesetzentwurf herbeizuführen oder einzuleiten. Die Stände waren nun der Meinung, daß sich dieser Entwurf mit der Gerichtsverfassung nicht werde in Einklang bringen lassen, und deshalb haben sie sich Ansichten angeschlossen, welche geeignet sind, diesen Einklang auf das Vollständigste herbeizuführen. Lassen Sie mich aber noch eine Hoffnung aussprechen; es ist die Hoffnung, daß, wenn nun wirklich, wie ich es zuverlässig erwarte, der Einklang des Strafrechts mit unserer Rechtsverfassung erreicht sein wird, dann auch der Provinz dieses Strafrecht willkommen sein werde, weil es die Nothwendigkeit aufhebt, in ungewissen Fällen auf die coutumes de Paris zu recurriren, und weil es ein vaterländisches und dann auch ein mit unserer Rechtsverfassung übereinstimmendes sein wird. Ich glaube anzunehmen zu dürfen, meine Herren, daß sie sämtlich hierin mit mir übereinstimmen werden. — Und nun lassen Sie mich noch eine Bemerkung hinzufügen. Ihr Zug nimmt sich prachtvoll aus, er füllt die ganze Straße. Dies bringt mich darauf, Ihnen zu sagen, was ich für eine der ersten Eigenschaften, der vorzüglichsten Tugenden eines Abgeordneten halte. Das ist, daß er weder Lob noch Tadel, woher sie auch kommen mögen, auf seine pflichtgetreue, mit Einsicht gewonnene Überzeugung einwirken lasse. Nun weiß ich zwar, daß es nicht Ihre Absicht hat sein können, durch das Lob, welches Sie durch Ihren Zug aussprechen, auf den Landtag irgendwie einzuwirken; gestatten Sie mir aber dessen ungeachtet bei dieser Gelegenheit dasjenige auszusprechen, wozu Sie mit Veranlassung giebt." — Unter wiederholtem Danke für die stattgehabte Aufmerksamkeit schied die Versammlung. — Auf dem Karlsplatz sprach sich ein Bürger aus, wie folgt: „Fragen wir uns, woher diese unabsehbare Zahl von Menschen jetzt auf diesem Platze sich befindet, wie solche selten gesehen worden ist, so müssen wir uns gestehen, daß dieselben alle durch das eine und gemeinsame Gefühl verbunden und geleitet worden sind, den wackeren Vertretern der gemeinsamen Wünsche der Rheinprovinz den innigsten Dank an den Tag zu legen. Es late hoch der Rheinische Landtag!"

(Düsseldorf. Ztg.)

Deutschland.

Frankfurt, 23. Juni. Das heutige Journal de Frankfort enthält einen längeren Artikel von der russischen Grenze vom 14. d., worin die Existenz einer slavischen Propaganda zur Erweiterung der russischen Macht auf das förmlichste in Abrede gestellt wird. Am Schluß des Artikels heißt es: „wenn Russland eine solche Propaganda weder unterstützen will noch kann, so ist es eben so klar, daß es sich gegen jede Intervention in seine inneren Angelegenheiten und gegen die Demonstrationen erklären wird, welche den großen Absichten des Kaisers sich entgegensehen.“

Dresden, 22. Juni. Heute Mittag gegen 2 Uhr trafen (wie bereits gestern gemeldet) Se. Majestät der König von Preußen hier ein und begaben sich sofort nach Pillnitz, woselbst große Familientafel stattfand. Selten werden die vier hohen Schwestern aus dem Bayerischen Königshause, die Königinnen von Preußen und Sachsen, die Erzherzogin von Österreich und die Herzogin Johann von Sachsen, sich eines solchen Zusammenlebens erfreuen, und dieses schöne Bild gemütlichen herzlichen Familienlebens in so hohem Kreise, bot dem begeistigenden Publikum einen eben so erhebenden als erwärmenden Anblick.

In der ersten Kammer sind bei der Berathung des Ausgabenbudgets folgende zwei Anträge Sr. R. Hoheit des Prinzen Johann abgelehnt worden: „Die Staatsregierung zu ersuchen, der nächsten Ständeversammlung einen festen Etat sowohl über die Zahl der Gewerbschulen als auch den für dieselben erforderlichen Geldbedarf vorzulegen, damit künftigen Erhöhungen des Postulats für dieselben thunlichst vorgebeugt werde.“ — „Die Staatsregierung zu ersuchen, über die Frage, ob und welches der sogenannten Pönitentialsysteme für Sachsen anwendbar sei, durch Bereisung der vorzüglichsten Anstalten des Auslandes durch einen inländischen Beamten Erörterung anzustellen, und über das Resultat und die etwa darauf zu gründenden Pläne der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.“ Der Herr Staatsminister v. Lindenau nahm hierbei Gelegenheit, sich gegen eine vollständige Einführung des Systems der absoluten Isolierung zu erklären und teilte die Ansichten des Geheimen Raths Mittermaier über diesen Gegenstand in Folgendem mit: „die Einseitigkeit, mit welcher in manchen Staaten einige Anhänger des Systems der absoluten Isolierung nur dieses als das einzige richtige einzuführen suchen, schadet dem Gedanken der

Gefängnisverbesserung. Die neueste Schrift von Verdeil über die Erfahrungen in Lausanne sollte endlich die Vertheidiger der absoluten Isolierung warnen,“ „weil die absolute Isolierung mit der menschlichen Natur zu wenig im Einklang steht, um davon deren moralische Verbesserung erwarten zu können,“ „weil die mehrjährige Trennung von allen gewöhnlichen Berührungen mit Menschen den freien Rücktritt unter selbige nur desto gefährlicher machen müßte,“ „weil damit eine eigenhümliche pietistisch-religiöse Tendenz verfolgt zu werden scheint, die ich zur meinigen nicht machen kann,“ „weil eine strenge, absolute Isolierung mit unsern langjährigen Freiheitsstrafen unvereinbar ist,“ und „weil endlich das große Mehrerfordernis von Beamten und der dadurch nothwendig werdende Um- und Neubau unserer gesammten Strafanstalten einen Aufwand von Hunderttausenden erfordern würde.“ (Leipz. Z.)

Darmstadt, 21. Juni. Als ein erfreuliches Zeichen des guten Einverständnisses, das hier zwischen den beiden christlichen Kirchengemeinschaften besteht, verdient bemerk zu werden, daß, wegen Umbaues der hiesigen evangelischen Stadtkirche, die feierliche Einsegnerung der Konfirmanden der verschiedenen evangelischen Gemeinden am Himmelfahrts-, Pfingst- und Trinitatis-Feste in der hiesigen katholischen Kirche vollzogen wurde, die von dem Vorstande derselben mit der zubekommendsten Bereitwilligkeit den Evangelischen zu diesem Zwecke überlassen worden war.

Österreich.

Pressburg, 15. Juni. In den Sitzungen vom 8. und 9. waren die religiösen Differenzen: die Aufhebung der Reversalien, der freie Uebertritt, die Verehelichung nach der Scheidung, die Aufnahme der unitarischen Religion in Ungarn und der protestantischen in Kroatien, Gegenstand der Debatte und es wurde in Bezug auf letzten Punkt beschlossen: das in dem betreffenden Nuncium die Bemerkung geschehe: Es sei die Absicht der Stände, daß die verschiedenen Confessionen in der vollkommenen Gleichheit in jedem möglichen Wechselverhältniß neben einander bestehen sollen, und daß die Religionsverschiedenheit durchaus keinen Einfluss auf die Staatsrechten üben möge.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Das Oberhaus hielt gestern keine Sitzung und im Unterhause kamen fast nur Gegenstände von rein inländischem Interesse zur Berathung.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Herr Blewitt, einer vorhergegangenen Anzeige zufolge, die Stellung des Königs von Hannover als Mitglied des britischen Hauses der Lords zur Sprache. Er suchte die Anomalität dieser Stellung aus demjenigen darzuthun, was in Blackstones Commentarien über die Rechte und Pflichten britischer Peeres, als der erblichen Rathgeber der Krone, gesagt ist, erwähnte, daß selbst der Herzog v. Wellington wegen dieser anomalen Stellung sich geweigert habe, die Vollmacht des Herzogs v. Cumberland im Oberhause zu übernehmen und richtete endlich an den General-Anwalt die Frage, ob die Pflichten und Rechte des Herzogs von Cumberland als Peer des Reichs sich mit seiner Stellung als Souverain von Hannover verfassungsmäßig vereinigen lassen; eventuell stellte er zugleich den Antrag auf eine Adresse an die Königin, des Inhalts, daß sie dem Herzoge von Cumberland das Recht, sich durch einen Bevollmächtigten im Oberhause vertreten zu lassen, nicht ertheilen möge. Der General-Anwalt erklärte indes, daß seine Pflicht ihm eine Beantwortung der Frage verbiete und der eventuelle Antrag des Herrn Blewitt scheiterte an den Bestimmungen des Reglements.

Die neuesten Nachrichten aus Irland bringen Mittheilungen über eine von O'Connell am 18. d. M. bei Athlone gehaltene Repeal-Versammlung, zu der die Menge in zahlreichen Placaten an den nach Athlone führenden Wegen eingeladen worden war. Lord French führte den Vorsitz und O'Connell unterließ nicht, den Jahrestag der Schlacht von Waterloo benutzend, daran zu erinnern, daß ein großer Theil des britischen Heeres aus Irlandern besthehe und daß daher ihnen hauptsächlich Anteil an dem Ruhmeskränze gebühre, mit welchem Wellington geschmückt ist. Was die Stellung des Ministeriums betrifft, so behauptete er, daß dasselbe, da die militärischen Demonstrationen nichts gefruchtet, sich veranlaßt gesehen habe, gelindere Saiten aufzuziehen, was die Berufung des Lordkanzlers von Irland, Sir Edward Sugden nach London beweise, wohin er sich am Tage zuvor begeben habe, ohne Zweifel um einen derben Verweis für sein vorschnelles Verfahren gegen die Friedensrichter zu erhalten. (Daß Sir E. Sugden Dublin plötzlich verlassen habe, melden auch die Zeitungsberichte.) Uebrigens erklärte O'Connell, daß selbst die Rückkehr der Whigs in's Ministerium ihn jetzt nicht mehr befriedigen werde, wenn sie nicht in die Repealwilligen wölkten. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 21. Juni. An der Börse hatte man die Gewissheit erlangt, daß das Fort Montjouy in den Händen der Esparteristen geblieben war; auch hieß es, die Regierung habe auf telegraphischem Wege erfahren, daß Espartero an der Spitze zahlreicher Streitkräfte von Madrid nach Saragossa aufgebrochen sei. — Aus einem Artikel der Debats von heute darf man schließen, daß die französische Regierung entschlossen ist, im Fall der Not zu Espartero's Gunsten in Spanien zu intervenieren. Die Königin Marine Christine soll vorgehabt haben, von Paris abzureisen und sich der spanischen Grenze zu nähern; es heißt, Herr Guizot habe sie davon abgebracht.

In Toulouse hat sich ein wichtiges Ereignis zutragen: Der Präfekt, Hr. Duchate, ein Bruder des Ministers des Innern, hat durch die bewaffnete Macht eine Versammlung von mehr als 20 Personen, welche Hrn. Foley, Mitglied der Deputirten-Kammer, der den Wählern von seiner Berufserfüllung Rechenschaft geben wollte, anzuhören kamen, zerstreuen lassen. Seit den durch die Zahlung verursachten Unruhen hat sich die Stadt Toulouse nicht wieder ganz beruhigt und die kleinen Aufstände folgen auf einander, so daß die Juliregierung mit großer Vorsicht zu Werke gehen muß.

Marseille, im Juni. Seit einigen Jahren besteht hier eine Pönitzenanstalt, welche uns in Plan und Ausführung musterhaft scheint, und wohl in weiterem Kreise bekannt zu werden verdient. Um jüngere Uebelthäter, die in den gewöhnlichen Correctionshäusern unter erwachsenen Straßlingen in der Regel nur noch mehr verwildern, der Religion und guten Sitte wiederzugewinnen und gebessert der Gesellschaft zurückzugeben, wurde auf Veranlassung des verdienten Abbé Tissaur durch milde Beiträge ein schönes Landgut in der Nähe von Marseille erworben, und daselbst ein Gebäude aufgeführt, wo über 120 Knaben welche das sechsgehobene Jahr nicht überschritten, in Gewahrsam gehalten, unterrichtet und auf die zweckmäßigste Weise beschäftigt werden. Jeder lernt und treibt unter der Leitung und Aufsicht von Laienbrüdern irgend ein Handwerk. Es bestehen eigene Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Ebenisten, Buchbinder und Koffersteller. In der ersten und zweiten Gilde finden sich die meisten Arbeiter. Etwa zwölf bis fünfzehn, deren Vergehen geringer sind und die sich durch Fleiß und gute Aufführung dieser Auszeichnung würdig gemacht, werden als Colonisten beim Anbau der zur Stiftung gehörigen Grundstücke verwendet, und genießen verhältnismäßig mehr Freiheit als die übrigen. Das Haus deckt einen großen Theil seiner Bedürfnisse durch zweckmäßige Verwendung der jungen Kräfte. Es hat seine eigene Bäckerei &c.; die Knaben erhalten täglich dreimal nahrhafte Suppe, höchst selten Fleisch, dagegen gutes Brod in reichem Maße. Jeder wird Nachts in eine besondere Zelle geschlossen, die oben nach dem Saal zu, mit einem Eisenkäfig versehen, die nötige frische Luft zuläßt. Bei zufälligem Erkranken kann jeder die in der Nähe schlafenden Aufseher wecken und auf der Stelle die erste Hilfe erhalten. Es besteht ein besonderes Krankenzimmer, das wir jedoch bei wiederholten Besuchen jedesmal leer fanden. Die überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit verdient alles Lob. Vier geistliche schon bejahte Frauen besorgen die Wäsche &c. der jungen Gefangenen. Jede Abtheilung derselben hat ihren Aufseher, jede Werkstatt ihren Chef. Wiewohl vorzugsweise auf praktische Nützlichkeit berechnet, schließt doch die Anstalt die schönen Künste, wenigstens die mächtigste derselben, nicht ganz aus: gegen dreißig Knaben erhalten täglich in der Musik Unterricht. Zwanzig bis vierundzwanzig junge Afrikaner, von der Regierung von Algier hierher befördert, finden sich unter den Büchtlingen und arbeiten um die Wette mit ihren europäischen Kameraden. Von dem auffallend wilden Blick und Wesen, von der außerordentlichen Trägheit, welche nach der Bemerkung früherer Besucher sich in jenen Söhnen Afrikas offenbaren soll, haben wir nichts entdecken können. Jährlich werden, wie dies auch gestern in Gegenwart des Präfekten, des Kommandirenden Generals &c. der Fall war, Preise an diejenigen vertheilt, welche die besten Arbeiten geliefert und sich durch sittliches Verhalten ausgezeichnet haben. Das Werk (oeuvre, so nennt man hier jede fromme Stiftung) erfreut sich der Anerkennung und des besondern Schutzes des Staates. Dem Abbé Tissaur, welchem die oberste Leitung anvertraut ist, stehen zwei andere würdige Geistliche zur Seite. Man kann sich die großen Schwierigkeiten vorstellen, womit diese Männer, namentlich im Anfang, zu kämpfen gehabt; in dem Gedächtnis ihres Werkes finden sie den schönsten Lohn. Die Zahl der rückfälligen Straßlinge betrug während der letzten Jahre in den gewöhnlichen Correctionshäusern (maisons centrales) achtzig auf hundert; in der Pönitzenanstalt von St. Pierre, die wir eben geschildert,

höchstens zehn auf hundert. Dies Resultat ist sehr bedeutend, zumal wenn man erwägt, bis zu welchem Grade roher Frechheit und Brutalität die einmal verwahloschte Jugend überall, namentlich in Frankreich, herabzusinken pflegt. Ehre dem Abbe Fissaur! (A. A. 3.)

Spanien.

Madrid, 13. Juni. Der General Seoane ist auf dem Marsche nach Catalonien begriffen, doch weiß man bis jetzt nichts Überflüssiges über die Stärke seiner Waffenmacht und über seinen Operationsplan. Da sich jetzt auch Gerona und Tarragona dem Aufstande angeschlossen haben, so ist ohne Zweifel eine bedeutende Truppenzahl erforderlich, um Catalonien zur Unterwerfung unter das Gesetz zu bringen, obgleich die Hauptstadt des Fürstenthums bis jetzt gar nicht als eine zu bewingende feindliche Macht in Anschlag zu bringen ist. Ob aber der Finanz-Zustand des Landes der Regierung erlauben wird, genügende Streitkräfte gegen Catalonien in Bewegung zu setzen, und ob ihr Einschreiten gegen den Aufstand nicht noch durch weiteren Absatz und Verzerrung gehemmt werden wird, das ist eine Frage, deren Entscheidung durch den Ausgang wir abwarten müssen. Allem Anschein nach, ist die Regierung noch keineswegs gesonnen, dem Sturm zu weichen. Die Absetzung des General-Kapitäns von Catalonien, dessen Handlungswise hier in einem sehr zweideutigen Lichte erschien ist, war, wie man sagt, bereits unterzeichnet, ehe sich

Hr. Cortinez zum Anhänger des Pronunciamiento erklärte. Eine ähnliche Maßregel soll gegen den in Andalusien kommandirenden General Alvarez ergriffen sein, welcher nicht mit einem die Regierung befriedigenden Nachdrucke gegen Granada versahen ist. Der Absatz des General-Kapitäns von Valencia (s. unten) soll einen sehr schlimmen Eindruck auf die Regierung gemacht haben, deren Chef das größte persönliche Vertrauen in den General Zavala setzte. Indessen rechnet man mit großer Zuversicht auf die Energie und Festigkeit des zum Ober-Befehlshaber aller Truppen in Aragonien, Valencia und Katalonien ernannten General-Kapitäns von Saragossa. Aus dem der Regierung erstatteten Berichte desselben über den Aufstands-Versuch vom 9ten geht hervor, daß für die Ruhe von Saragossa nichts Ernstliches zu fürchten ist, indem die Aufrührer an dem bezeichneten Tage, obgleich zwei bisherige Kongress-Mitglieder an ihrer Spitze standen, die Herren Ortega und Quinto, nicht den geringsten Anklang in der unermesslichen Mehrheit der Bevölkerung der Hauptstadt von Aragonien gefunden haben. Ihre ursprüngliche Zahl von etwa 150 Mann war, wiewohl sie die ganze Nacht hindurch Meister des Rathauses geblieben, am andern Morgen nicht größer geworden, und sie suchten beim Heranrücken der bewaffneten Macht ihr Heil ohne den mindesten Widerstand in der Flucht. Etwa hundert von ihnen sind der Polizei und den sie verfolgenden Truppen gefangen in die Hände gefallen, und der General Seoane hat ihren Prozeß einem Kriegsgerichte zugewiesen.

Die Ereignisse folgen sich mit reisender Schnelligkeit. Valencia hat sich gegen die Regierung erhoben. Am 10ten erhielt man dort durch das von Barcelona kommende Dampfschiff die Nachricht, daß Catalonien in vollem Aufstande wäre. Gegen Mittag ließen die Alkalden Generalmarsch schlagen, und die National-Miliz eilte zu den Waffen und besetzte das Rathaus, die Kathedrale, den Miguelete, den erzbischöflichen Palast und andere öffentliche Gebäude. Gleich darauf ließ der General-Kapitän Zavala (vertrauter Freund des Regenten) das Kriegsgesetz verkünden und die Truppen in Schlachtdrohung den Milizen gegenüber sich aufstellen. Die Soldaten drangen in die Häuser und besetzten die Balkone, erwiederten indessen den Ruf der Milizen: „es lebe die Konstitution! es lebe Isabella II!“ Gegen Abend ließ der General Zavala die Milizen auffordern, sich zu ergeben. Diese beschlossen darauf, eine Deputation an den General abzuschicken, um ihm die Lage der Dinge auseinanderzusetzen. Die Behörden der Stadt schlossen sich an diese Deputation, die aus dem Vertreter des Erzbistums, dem bekannten Bertram de Lis, und anderen angesehenen Bürgern bestand. Der General Zavala erklärte ihnen, er wäre Freund des Regenten, aber vor allen Dingen Spanier. Er glaube seine Pflicht als Militär gethan zu haben, und diese zu verleben, wenn er das Blut seiner Mitbürger vergötze. Er gäbe demnach den an ihn gerichteten Vorstellungen nach, indem er sähe, daß sämtliche Einwohner sich der Bewegung anschließen. Die Deputation ernannte darauf eine Provinzial-Rettungs-Junta (Junta provincial de salvacion) welche folgenden Aufruf erließ: „Valencianer, zu den Waffen! Der Ruf der Rettung, den man in Andalusien, Catalonien und anderen Theilen der Halbinsel vernahm, ist auch in dieser Stadt erschollen. Da die theuersten Interessen der guten Spanier Gefahr laufen, glauben die Valencianer nicht die letzten sein zu dürfen, um dieselben zu vertheidigen, und in diesem Augenblick sind die National-Milizen und verschiedene Corps der Armee bereit, den Thron, die Königin und die Konstitution aufrecht zu halten. Valencianer, zu den Waffen! Was die Einen begannen, müssen alle durchsetzen, denn Alle sind dabei beteiligt. Valencianer, seid

verständig und großmuthig!“ — Das Volk, von den jetzigen Gesinnungen des Generals Zavala nicht unterrichtet, trachtete nach dem Leben desselben. Er flüchtete sich in das Haus des Hrn. Bertram de Lis, und richtete, als sich die Gemüther abgekühlten, am 11ten einen Aufruf an das Volk, in welchem er sich für das Pronunciamiento erklärte. — Es heißt, der als eifriger Ayacucho verhasste „Gese politico Camacho“ wäre von dem Volke durch die Straßen geschleift worden.

Von der spanischen Grönze, 16. Juni. Girona ist vorgestern, Figueras, Stadt und Fort, gestern dem Pronunciamiento beigetreten. Das konstitutionelle Ayuntamiento von Girona und der interimistische Intendant und politische Chef haben an die Einwohner dieser Stadt Proklamationen gerichtet, worin sie ihre Hingabe für die Sache der Insurrektion beteuern. Am 14ten um 3 Uhr Nachmittags zogen die Truppen der Garnison auf den Constitutionsplatz und erklärten sich für das allgemeine Pronunciamiento. Obgleich es fortwährend regnete, waren der Platz und die anliegenden Straßen dicht von Volksmassen gefüllt. Die Behörden und die provisorische Junta mit Einschluß des Gouverneurs Don Francisco Ruiz erschienen auf dem Balkon des Stadthauses und ließen die Constitution, Isabella II. und die wahre National-Unabhängigkeit hoch leben. Auch Berga, Salsona, Oliana, San Lorenzo, del Pitens und fast alle Gebirgsstädte Cataloniens haben sich der Insurrektion angeschlossen.

Die neuesten Mittheilungen aus Barcelona berichten, daß am 13ten der Obrist Pujol vor dem Fort Montjou erschien, um das von dem General Cortinez ihm übertragene Kommando zu übernehmen; er war von einem Bataillon begleitet, welches die Besatzung absönen sollte. Der Gouverneur, Oberst Chalecu, weigerte sich jedoch, ihn in das Innere des Forts zu lassen, und besprach sich ihm mit am Eingang eines Ausfallthores; Chalecu hatte den Kommandanten des in dem Fort liegenden Bataillons bei sich. Beide erklärten, sie würden das Fort nur übergeben, falls die Division Turbano sich auflösen würde; sie verlangten ferner, daß in diesem Falle ihnen die Sicherheit ihrer Personen von den fremden Consuln garantirt würde, und daß man ihnen gestatten werde, sich unter diesem Schutz einzuschiffen; sie weigerten sich, die Ordre zu lesen, die ihnen von Seiten des Generalkapitäns zugestellt werden sollte. Ihre mündliche Antwort ließ hoffen, daß sie das Fort auf die Nachricht von dem Rückzuge Turbanos und unter den Bedingungen, welche sie selbst gestellt hatten, übergeben würden. Allein am folgenden Tage (14ten) führten sie eine ganz andere Sprache. In einem an den General Cortinez gerichteten Schreiben in Erwiderung auf eine wiederholte Ordre desselben sagte der Obrist Chalecu im Wesentlichen: „Ich trenne mich nicht von den von der Stadt und den Truppen kundgegebenen Gesinnungen; allein da ich meinen Posten von der höchsten Staatsbehörde erhalten, werde ich die Befehle derselben als der von der Nation eingesezten Behörde abwarten. Ich werde keine Feindseligkeiten gegen die Stadt unternehmen, unter der Bedingung, daß man ganz in gleicher Weise gegen das Fort verfahren und unsere Verbindungen nach Außen und den freien Durchgang der Depeschen, die ich absenden oder erhalten werde, in keiner Weise hemmen wird.“ Es bleibt demnach Montjou im Besitz der Regierung, und es wird den Barcelonesen unmöglich, eine Belagerung auszuhalten, sobald die Armee des Regenten unter dem Schirme der Kanonen des Forts vor der Stadt erscheinen wird. Am 14ten kam die oberste Junta, begleitet von 2 Bataillonen, die von dem Obristen Deputirten Ameter befehligt waren, von Manresa nach Barcelona zurück; ihr Zug durch das Innere der Provinz hatte sehr großen Eindruck gemacht; bei ihrer Ankunft zu Manresa war sie mit allgemeinem Jubel begrüßt worden. Die Linientruppen, welche sich für die Sache der Insurrektion erklärt haben, werden von nun von der Provinz unterhalten; bereits hat der Stadtrath von Barcelona der Garnison dieser Stadt die Hälfte ihres rückständigen Soldes auszahlen lassen.

Madrid, 14. Junt. Neuerdings heißt es, der Regent wolle in Person gegen die Insurgenten ziehen; morgen vor der Frohnleihnamsprozession wird er eine große Revue über die gesamte Garnison und die Nationalgarde halten. Ein Husaren-Regiment, zwei Batterien Artillerie und eine Genie-Kompanie, welche von hier bereits nach Andalusien aufgebrochen waren, sind wieder nach der Hauptstadt zurückgerufen worden. — Die Opposition behauptet, es sei für morgen eine Emeute vorbereitet, um einen Vorwand zu einem Staatsstreich zu bekommen; mehrere Deputirte von der Coalition hätten aus Vorsicht die Hauptstadt verlassen. — Der Regent hat ein Manifest an die Nation erlassen. Er rechtfertigt darin sein Benehmen, welches bisher nur immer in strengsten Einklang mit der Constitution gewesen. Er beteuert seine Ergebenheit für die Königin Isabella und für die bestehende Verfassung des Landes. Er sagt am Schlusse: „Ich stütze mich auf die Constitution, ich decke mich mit ihrem undurchdringlichen Schilde. Ich bin noch von demselben Vertrauen belebt, welches mir seither die loyalen, die guten, die wahren Freunde der Freiheit, die Armee,

die Marine, die Nationalmiliz, alle Spanier, die dieses Namens würdig sind, einschließen. Sie werden mir bei stehen, die Bewegung zu unterdrücken, die uns neuem Unglücke entgegenzuführen droht. Unverletzt muß ich den Cortes, welche die ersten Fragen zu entscheiden haben, die jetzt die Gemüther bewegen, die heiligen Güter des Thrones der Königin und meiner Autorität übergeben; ich werde sie nicht der Anarchie, nicht dem wilden Strudel der Leidenschaften preisgeben. Wenig liegt an dem Geschick desjenigen, der tausend sein Leben für die Vertheidigung des Vaterlandes eingesetzt hat; allein die Königir, die Verfaßung, die Monarchie legen mir Pflichten auf, welche ich als erster Beamter der Nation erfüllen und als Soldat vertheidigen werde.“ Das Manifest ist vom 13ten datirt. — Der „Heraldo“ behauptet, sämtliche Minister, mit Ausnahme Mendizabals, hätten ihre Demission gegeben; Espatero und Linage hätten alle ihre Kleinodien und Gelder in das Hotel der englischen Botschaft schaffen lassen.

Aus Barcelona sind offizielle Nachrichten vom 15. Abends eingetroffen. Das Fort Montjou ist noch in der Gewalt der Esparteristen.

Schweiz.

Bern. Die in Betreff der falschen Bulle durch die Regierung angeordnete Untersuchung hatte die Errichtung des Verlegers und Druckers zur Folge, welche beide sich in Bern befinden. Den 16. d. M. wurde auch der gewesene Pater Umann verhaftet. Privatdozent Glück, welcher von dem letztern als Verfasser der Bulle genannt worden sein soll, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Osmannisches Reich.

* Serbische Kreuze, 20. Juni. Nach Berichten aus Belgrad vom 19ten hat Hafiz Pascha im Einvernehmen mit dem anwesenden Minister des Neufers, Rifaad Pascha, und der Kaiserl. russische General von Lieven, der am 16ten in Sopstdin zusammengetretenen serbischen Landes-Versammlung, bei der sich Kara Georgewitsch, Buksitsch und Petroniewitsch eingefunden hatten, die Absetzung des Kara Georgewitsch und die Entfernung des Buksitsch und Petroniewitsch feierlich und öffentlich ausgesprochen. Sämtliche Deputirten widerstehen sich Anfangs dem Ansinnen der Entfernung von Buksitsch und Petroniewitsch, allein endlich wurde demselben nachgegeben und diese begaben sich nach Krugujewaz. Kara Georgewitsch aber, der es nicht einsehen möchte, daß seine Anwesenheit bei der binnen einigen Tagen bevorstehenden Fürsten-Wahl nicht schicklich sei, begiebt sich in ein, eine Stunde von Belgrad entferntes Kloster. Es werden nun die mit Vollmachten versehenen Deputirten aus 70 Distrikten erwartet, um die Fürsten-Wahl gesetzlich vorzunehmen. Alle Flüchtlinge mit Ausnahme derer, welche Mordthaten begingen, und die Rathgeber des Fürsten Michael Obrenowitsch dürfen zurückkehren, um Theil an der Wahl zu nehmen. Man glaubt, daß diese binnen 5—6 Tagen vollzogen werden dürfte. Die Entfernung des Buksitsch und Petroniewitsch aus Belgrad aber nicht aus Serbien, bezeichnet alle bis heute in der serbischen Frage an Ort und Stelle geschehenen Schritte als eine Posse. — Rifaad Pascha hat Belgrad bereits verlassen und ist nach Konstantinopel gereist. Baron Lieven verweilt noch alldort. Es ist entschieden daß jetzt türkischer Seit allen Wünschen des russischen Hofes entgegen gekommen wird. Baron Lieven hat im Einvernehmen mit Rifaad Pascha darauf bestanden, daß die Absetzung des Kara Georgewitsch so wie die Entfernung des Buksitsch und Petroniewitsch in der Versammlung der Deputirten zu Sopstdin öffentlich publiziert werde.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 27. Juni. Das hiesige Umtsblatt macht Folgendes bekannt: „Einer Benachrichtigung des Direktors des Königlichen Landes-Dekonomie-Collegiums zu folge ist der früher schon gehete, damals durch Umstände vereitelte Plan, dem Begründer der rationellen Landwirtschaft in den preußischen Staaten, dem hochverdienten Albrecht Thaer, ein ehrendes Denkmal in der preußischen Hauptstadt zu setzen, von neuem aufgenommen worden und es wird zur Subscription für diesen Zweck eingeladen. Zu dem Ende sind heut die Landrats-Amtter des diesseitigen Regierungs-Bezirkes beauftragt worden, sich der Sammlung von Subscribers unter Vorlegung des Prospekts zu jenem Denkmal zu unterziehen und zugleich die Kreis-Steuer-Einnehmer zur Empfangnahme und Einsendung der gezeichneten Beiträge an den Regierungs-Sekretär, Herrn Hof-Rath Schodstaedt, anzuweisen. — Indem wir dies zur öffentlichen Kenntnis bringen, geben wir uns zugleich der Hoffnung hin, daß eine Provinz, wie die diesseitige, die in der Landwirtschaft so ausgezeichnetes leistet, auch in der Betätigung der Dankbarkeit des um dieses Fach so hochverdienten Mannes nicht zurückbleiben werde.“ — „Unter dem 27. Mai c. hat das hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten den königl. Hofrath Dr. Weidner zum gerichtlichen und den bisherigen Assessor des königl. Medizinal-Collegit Dr. Alphons Wendt, zum polizeilichen Physikus des Stadtkreises Breslau ernannt

und die Bestellungen für beide königliche Beamte ausgesertigt."

Breslau, 27. Juni. Die Gebrüder Lerow aus Berlin haben in ihrem kleinen Atelier, Gartenstraße Nr. 16, einige Proben der von ihnen aufgenommenen Daguerreotypien ausgelegt, welche, wie man sich selbst überzeugen möge (da der Zutritt Federmann gestattet ist) fast Alles übertreffen, was bis jetzt in dieser Art geleistet wurde. Dass ein, mit einem guten Daguerreotyp aufgenommenes Lichtbild dem Originale täuschend ähnlich sein müsse, versteht sich von selbst und hat dabei der Künstler kein Verdienst, seine Sache aber ist es die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Daguerreotypie zu kennen und sie verständig zu benutzen. Von dieser Kenntnis und verständigen Benutzung nun geben die Lichtbilder der Gebrüder Lerow ein eühmliches Zeugniß. Alles Matte, Schattenhaft ist aus ihren Bildern verschwunden und die Umriffe treten mit einer Schärfe und Deutlichkeit hervor, wie wir es bisher noch nicht sahen. Da die Herren Lerow nur bis zum 1. f. M. in unserer Stadt verweilen, weil sie dann nach Salzbrunn reisen, so mögen Diejenigen, welche wünschen, sich oder die Thriegen daguerreotypiren zu lassen, sobald sie sich zuvor von der Wahrheit unserer Worte durch eigenen Augenschein überzeugt haben werden, die sich ihnen jetzt noch darbietende Gelegenheit dazu nicht verabsäumen. Die Sitzung währt nur zehn Sekunden.

— r.

* Gestern hat sich ein Umschauer in dieser Zeitung vernehmen lassen. Wir wissen nicht, wie weit derselbe seine räsonnirende Umschaulichkeit fernerhin ausstrecken wird und welche Gegenstände in ihren Bereich noch fallen sollen. Aber wir meinen, daß bei einer ordentlichen Breslauer Umschau einmal dasjenige in Betracht genommen werden müßte, was außerhalb der Stadt auf den Rang und Stand eines Breslauer Vergnügungsortes Anspruch macht. Der Umschauer setze seine Füße in Bewegung und bringe uns eine "Physiologie" dieser heiteren Gegenden, wo die Breslauer Natur einschlürfen und nebenbei Kaffee und etwas Silbergroschen-Musik und den einheimischen Nachdruck verschiedener Biersorten und was sonst an leiblichen und geistigen Genüssen in so ungeheurer Fülle gleichmäßig in Norden und Süden, wie im Osten und Westen unserer guten Stadt geboten wird. Er halte unserem hauptstädtischen Stolze, der mit jedem neuen Umbau in der Vorstadt wächst, einmal einen Spiegel vor, darinnen die epikuräischen Freuden, mit welchen er sich bei seinen Spaziergangs- und Spazierfahrtseausflügen begnügen muß oder vielmehr begnügt, geschildert sind! Da ist z. B. das freundliche Morgenau oder um nicht etwa irgend eine topographische Ge-wissenhaftigkeit zu verleihen, Marienau. Nach glücklicher Überwindung des Vorstadtplasters, geniß ein angenehmer und einladender Spaziergang zwischen den schattigen

Bäumen, zur Seite die stattliche Ober und nach Umständen eine grüne Wiese oder eine glatte Wasserfläche. Da liegen die Etablissements, an ihrer Spitze die wirklich hübsche und was den Aufenthalt als solchen betrifft, empfehlenswerthe Rothenbachsche Besitzung, zerstreut, in reicher Auswahl, mit ihrer idyllischen Ländlichkeit und jenen epikuräischen Freuden, bei welchen man vergessen muß, daß man sich eine Viertelstunde von der Hauptstadt Schlesiens befindet. Welch ein Luxus, welch ein Com-fort, welch eine Eleganz in allem, was dem Naturvergnügen hier geboten wird! Schreiber dieses hat unlängst beinah durch sämtliche dieser Etablissements eine Entdeckerreise nach einer, ohne grobe Beleidigung der Jungs und ohne absichtliche Beschädigung des Meagens genießbaren Tasse Kaffee unternommen. Man muß gestehen, ein bescheiden An-spruch, ein keineswegs überschwänglicher Wunsch! Aber die Entdeckungsreise hat in ihm nur die eine Überzeugung neu bestätigt, daß die Breslauer bei all ihrem hauptstädtischen Stolze die gerühmte schlesische Gutmäßigkeit und Anspruchlosigkeit im vollsten Maße besitzen! Wir ersuchen den Umschauer, dieses, in socialer Hinsicht so wichtige Thema bei seiner Umschau nicht bei Seite liegen zu lassen.

Breslau. In diesen Tagen wird hier ein Kunstwerk (im Saale zum blauen Hirsch) zur Ansicht ausgestellt, auf welches wir Kenner und Laien als auf etwas in der That ganz Außerordentliches aufmerksam machen. Es ist ein Gemälde „die büßende Magdalena“, eines der eigenthümlichsten Meisterwerke der neuern Schule, welches jedenfalls hier, wie an allen Orten, wo es noch gezeigt wurde, die Besprechung von Seiten der kompetentesten Männer vom Fach herausforderte. Das Bild ist von einem jungen Polen, J. Tyssiewicz, welcher 3 Jahre Schüler des berühmten Emmeling in Wien gewesen und sich jetzt in Paris befindet, im vorigen Jahre gemalt und von dem Besitzer für 2000 Dukaten gekauft wurde. Hinsichtlich des Colors und der Lichteffekte, welche das Bild theils von einer Lampe, theils vom Mondchein beleuchtet, darstellen, sind die Contraste von Schatten und Licht so merkwürdig auffallend, daß auch selbst der gewöhnlichste Laie von dem Anblick dieses Bildes auf eine eigenthümliche, ja zauberische Weise ergriffen wird. — Dasselbe ist bereits in Konstantinopel, Tassy, Odessa, Krakau u. s. w. gezeigt worden und der Besitzer nimmt seine Tour, nach kurzem Aufenthalt, von hier über Posen, Warschau und Petersburg nach London. — Es sind demselben schon

mehrals dreizehn und vierfache Anbote des Kostenpreises um so mehr vergeblich gemacht worden, als er, selber nicht unbemittelt, zu dem Ankauf durch eine merkwürdige Nehnlichkeit des Bildes mit seiner eignen Tochter, welche er in ihrem 19. Jahre zu verlieren das Unglück hatte und die dem Künstler niemals bekannt war, veranlaßt wurde und somit in der Ansichtung des Bildes und in dessen allgemeiner Bewunderung eine Art von Trost zu finden scheint. **

Abgenöthigte Erklärung.

In Nr. 142 dieser Zeitung hat ein Unnanter nicht nur über das, was bei einer Conferenz evangelischer Geistlicher aus der Provinz am 14. Juni d. J. verhandelt worden ist, Bericht erstattet, sondern auch sein Urtheil über Vieles hinzugefügt. Da jedoch jene Conferenz keinen amtlichen Charakter, sondern nur den einer Privatzusammenkunft hatte, so erscheint eine Bekanntmachung ihrer Verhandlungen durch die Zeitungen ohne Genehmigung der dabei beteiligten Personen als eine völlig unberechtigte. Was aber den Inhalt des Aufsatzes selbst und insbesondere die Darstellung des von mir bei jener amtsbrüderlichen Besprechung gehaltenen Vortrags betrifft, so muß ich gestehen, daß ich die von mir wirklich geführten Ansichten in dieser Darstellung kaum wieder erkannt habe — so viel Schiefes und Wahrheitswidriges enthält dieselbe. Ich halte jedoch eine politische Zeitung nicht für den geeigneten Ort, um theologische Untersuchungen darin anzustellen, und religiöse Überzeugungen zu verfechten, weshalb ich mir hier eine ins Einzelne gehende Berichtigung jenes Aufsatzes versage.

Dr. Suckow, ev. Pfarrer von Grünhartau.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater - Repertoire.

Mittwoch, zum Aten Male: „Das Mad'l aus der Vorstadt“, oder: „Ghrlisch währt am längsten.“ Posse mit Gesang in 3 Akten von J. Nestroy, Musik von A. Müller. Schnoferl, hr. Nestroy, vom K. K. priv. Theater an der Wien, als 5te Gastsrolle.

Donnerstag, zum Benefiz für Olle. Luher, auf vielfaches Verlangen: „Der Liebestrank.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Adina, Olle. Luher, K. K. Kammer- und Hof-Opernsängerin zu Wien, als letzte Gastsrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn Julius Neugebauer, bee-hren wir uns, theilnehmenden Verwandten und Freunden anzuseigen.

Breslau, den 26. Juni 1843.

E. F. Schöngarth und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Schöngarth.

Julius Neugebauer.

Als Verlobte empfehlen sich:

Mariane Goldschmidt.

Moritz Burghheim.

Ostrowo und Kozmin, im Juni 1843.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Unsere am 22ten d. M. zu Nippern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Herrmann Palm, Lieutenant a. D. Antonia Palm, geb. Späher.

Verbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich als Neuvermählte:

Arnold von den Hoeven, Sekonde-Lieutenant in der 6. Artillerie-Brig. Amalie von den Hoeven, geborene Hartung.

Berlin, den 21. Juni 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 25ten d. M., Wends, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Friedla, geb. v. Burghoff, von einem

gesunden Mädchen, bee-hre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuseigen.

Sibiks, den 26. Juni 1843.

Otto v. Serboni di Sposetti.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh um 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Niemer, von einem gesunden Mädchen, bee-hre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst mit ergebenst anzuseigen.

Groß-Pluschnitz, den 24. Juni 1843.

C. John.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau Marie, geb. Hürche, von einem Knaben, bee-hre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuseigen.

Neisse, den 23. Juni 1843.

Adolph Tschierschky,

Premier-Lieutenant in der 2. Ingenieur-Inspektion und Adjutant der 3. Fest.-Inspektion.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend halb elf Uhr wurde meine liebe Frau, geborene Lucas, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich mich bee-hre, theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuseigen.

Breslau, den 27. Juni 1843.

C. G. Stempell.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner guten Frau von einem muntern Mädchen, bee-hrt sich, auswärtigen Verwandten und theilnehmenden Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuseigen.

Neumarkt, den 27. Juni 1843.

v. Prosch.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an.

Breslau, den 27. Juni 1843.

Dr. Sadebeck, Gymnasiallehrer.

Todes-Anzeige.

Heute früh um $\frac{1}{2}$ Uhr starb nach langen Leiden an Lungenlähmung meine innig geliebte Großmutter, die verw. Majorin v. Streng.

Schweidnitz, den 23. Juni 1843.

Auguste v. Forcade, als tieftrübte Enkelin, im Namen der Nebrigen.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), A. Terc in Leobschütz, W. Gerloff in Dels; ferner Piegnitz bei Reissner, Glogau bei Flemming, Schweidnitz bei Hege, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur Erhöhung der Feier von Familienfesten!

2. Schellhorn:

(96) ausgerlesene Geburts-, Hochzeits- und Abschiedsgedichte, ferner Stammbuchsverse, Räthsel und Polterabendscherze.

Dritte Auflage. 8. broch. Preis 15 Sgr.

Zu oben benannten, aber auch zu anderen Familienfesten wird man in dieser Sammlung die passendsten Gedichte finden.

G Bei Friedländer, Kupferschmiedestraße Nr. 34 vorrathig: Döbel's Jäger-Practika 4 Thle. in Fol. m. K. 1754 (seiten) 4 Athlr., Falkman's Declamator 2 Bde. 1839 2 $\frac{1}{2}$ Athlr., Lessing's schönwissenschaftliche Schriften 7 Bde. eleg. geb. 2 $\frac{1}{2}$ Athlr., Segur's Geschichte Napoleons 4 Bde. m. K. 25 Sgr., Wallenstein die Urwelt 2 Bde. und die neue Welt 1 Bd. 1 Athlr., das Landrecht mit Anhang 5 Bde. grober Druck 5 $\frac{1}{2}$ Athlr., Gerichtsordnung mit Anhang 3 Bde. 1830 3 $\frac{1}{2}$ Athlr., Stunden der Unhacht in 12 Bde. 1 Athlr., 5 $\frac{1}{2}$ Athlr., Spicker, Emilius' Stunden der Unhacht 2 Bde. 1837 1 Athlr., Trescho's Sterbe-Bibel 2 Thle. 20 Sgr., Ammon die gemischten Ehren der Katholiken und Protestanten 1839 25 Sgr., Freiherr von Feldan oder die Wahrheit der evangelischen Kirche 1841 15 Sgr., Predigten von Berliner Kanzler-Rednern 4 Bde. 1837 Edpr. 4 für 2 Athlr., Zimmermanns Taschenbuch der Reisen 16 Bde. m. v. K. 2 $\frac{1}{2}$ Athlr., Geisheims Gedichte 2 Thle. 1 Athlr., Edpr. 2 $\frac{1}{2}$ für 1 Athlr.

Kupferschmiedestraße Nr. 10 ist der erste Stock zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähre daselbst.

Schluß-Liquidation

der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Durch Verfügung eines Königlichen hohen Finanz-Ministeriums vom 12. Juni hat das unterzeichnete Comité den Auftrag erhalten, eine Liquidation für die sämtlichen Vorarbeiten der nunmehr aufzulösenden Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, so wie den Nachweis aller, die Grenzen der Billigkeit nicht überschreitenden Forderungen, welche in diesem Geschäft gemacht werden könnten, nebst motivirtem Berichte einzufinden. Wir fordern demgemäß alle Diejenigen, welche nicht bereits durch besondere Zuschriften unsererseits dazu veranlaßt worden sind, hiermit auf, uns bis zum 6. Juli mit ihren diesfälligen Ansprüchen in portofreien Briefen bekannt zu machen. Obwohl wir im Besitz eines Verzeichnisses sämtlicher Aktionäre sind, welche eine höhere, als das zu den Vorarbeiten ausgeschriebene halbe Prozent, betragende Einstütz-Zahlung geleistet, so stellen wir doch denselben anheim, uns in ebenstalls frankirten Briefen, die Höhe ihrer Zahlung anzugeben, bemerken aber, daß die zu gewärtigende Wiedererstattung, nur gegen Rückgabe der vorschriftsmäßigen Quittung würde erfolgen können. Glogau, den 22. Juni 1843.

Das zeitige geschäftsführende Comité der Niederschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Dr. Bail. Berndt, v. Neder, Metze,
Stadt-Syndikus. Stadt-Gerichts-Direktor. Justizrat.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Zusicherungsscheine der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind gegen die ausgegebenen Interims-Quittungen in unserem Bureau, Schloßstraße Nr. 2, täglich des Morgens von 9 bis 12 Uhr auszutauschen.

Zeichnungen über 1000 Rthl. empfangen nach erfolgter Repartition 72 Prozent und werden die mehr eingezahlten 28 Prozent baar zurück erstattet.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Das Comité der Niederschl. Märk. Eisenbahn-Gesellschaft.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bezahlung der am 1. Juli a. c. fälligen Zinsen auf unsere Stamm- und Prioritäts-Aktien erfolgt, mit Ausnahme der Sonntage, täglich Vormittags von 8 bis 1 Uhr, in Breslau vom 1sten bis 15. Juli in unserer Central-Kasse auf dem Bahnhofe, in Berlin vom 1. bis 15. August bei den Herren M. Oppenheim u. Söhne.

Breslau, den 20. Juni 1843.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

נויע לוחות משנת תרִיך

sind bereits bei mir zu haben und sämtliche von mir angefertigte Notizen nur allein diesen und keinen andern Kalender beigedruckt. Auch offerte zugleich סליחרה $\frac{1}{2}$ Sgr.

H. Sulzbach, Karlsstraße Nr. 30.

Bekanntmachung

wegen aufgehobenem meistbietenden Verkaufs von Brennholz auf der Stoberauer Ablage. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der von uns auf den 3. Juli c. anberaumte Termin zum meistbietenden Verkauf von circa 1800 bis 2000 Klaftern Brennholz auf der Königl. Holzablage zu Stoberau wegen der eingetretenen, die Holz-Anfälle hindernden Überschwemmung der Oder und des Stober-Baches, nicht abgehalten werden kann, wogen es bei dem auf den 4. Juli c. angesetzten Termin zum Verkauf der auf der Teltzscher Holzablage aufgestellten 4076 $\frac{1}{4}$ Rth. Brennholz sein Bewenden behält.

Der Verkauf des Holzes auf der Ablage in Stoberau wird dagegen zum 17. Juli erfolgen.

Breslau, den 23. Juni 1843.

Königl. Regierung,
Abtheilung für Domänen, Forsten und
direkte Steuern.

Bekanntmachung.

Die in hiesigen Bädern gelegene, der hiesigen Kammerie gehörige große Traiteur-Anstalt, der Kursaal genannt, soll auf den

1. August c. Vormittags 8 Uhr in unserem hiesigen Geschäfts-Lokale vom 1. Januar 1844 auf sechs Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Pachtgeneigte einladen. Die Pachtbedingungen können in den Amtsständen in unserem Geschäfts-Lokale eingesehen werden.

Landest, den 9. Juni 1843.

Der Magistrat.

Da ich mich eine kurze Zeit hier aufzuhalten gedenke, so mache meine ergebene Einladung. Für die Gediegenheit in Ausführung wie der Ähnlichkeit der Porträts garantire. Die Größen können nach Belieben gewählt werden. Gefällige Aufträge nehme von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung, Albrechtsstr. Nr. 48, 2 Treppen, vor der Etage, entgegen.

Lambert van Boffelen,
Portraitmaler.

Bekanntmachung.

(Gefundener Leichnam.) Am 15. Juni c. wurde auf dem Holzplatz am Weidendamme ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, welcher bereits den höchsten Grad der Fäulnis erreicht hatte, so daß die Arme und Beine nur bloße Knochen zeigten und von einer Bestimmung des Alters, so wie der Gesichtszüge nicht mehr die Rede sein konnte. Bekleidet war der Leichnam mit einer dunklen Tuchjacke, schwarzer Tuchweste, leinem Hemd, grauen Leinwandhosen und hohen Stiefeln. Alle Diejenigen, welche etwa über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich deshalb in hiesigen Inquisitorats-Gebäude, Verhörzimmer Nr. 1, zu melden.

Breslau, den 21. Juni 1843.

Königliches Inquisitorat.

Bekanntmachung.

Die Aufführung eines Stockwerkes und der Bau des Radchoppens an der Mittelmühle sollen auf Licitation verdungen werden. Zu dieser ist Termin auf den 3. Juli c. Vormittags 11 Uhr, auf den Fürstensaal anberaumt. Die Bedingungen und Anschläge sind in unserer Dienststube einzusehen.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadt-Gemeinde gehörigen Dominial- und Erbpachts-Ländereien zu Alt-Scheitnig, in 124 M. M. 141 M. Acker, 101 M. M. 116 M. Wiese und 1 M. 90 M. R. Hütung bestehend, sollen im Ganzen alternativ auch in 6 Abtheilungen und die zwischen dem Dorfe Alt-Scheitnig und der Gründer-Kaltscheune gelegene Hütung von 185 M. M. 69 M. Fläche im Ganzen, vom 1. September a. c. ab auf anderweitere 12 Jahre im Wege der Licitation verpachtet werden. Wir haben hierzu auf

den 25. Juli a. c. Vorm. um 11 Uhr auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt, und werden die Verpachtungs-Bedingungen vom 1. Juli a. c. ab in der Rathsdienner-Stube zur Einsicht bereit liegen.

Breslau, den 2. Juni 1843.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß Anordnung eines königl. hochwohlbl. Oberschlesischen Bergamts, in Folge Requisition des königl. Berggerichts, kommen die mit Schluss dieses Monats auf der Scharley-Grube für den Anteil der von Griesch's Ge- werkschaft lagernden abfahrbaren Gallmei-Bestände, bestehend in

1400 Tr. weißer Stück-Gallmei,
9700 = rother =
5500 = Waschgallmei,
2400 = Grabgallmei,

4900 = Schlämme,

zum öffentlichen Verkauf an den Bestbietenden unter den bisherigen bekannten Bedingungen, und ist hierzu Termin auf

den 3. Juli, Vormittags um 9 Uhr, in der Dienststube des Unterzeichneten festgesetzt. Scharley, den 24. Juni 1843.

Klobucky.

Eine gebildete Person mittleren Alters, welche die Hauswirtschaft führen, schneiden und Putz machen kann, und musikalisch ist, sucht eine Stelle als Direktorin eines Putzgeschäfts, als Wirtshaferin oder Gesellschafterin. Näheres im Comtoir von S. Miltsch, Bischofsstraße Nr. 12.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nachbezeichnete, im Hypothekenbuch eingetragene Posten werden hierdurch aufgeboten:

1) die auf dem Schneidermeister Dösselschen Grundstücke Nr. 34 der Mehlgasse Rubr. III. Nr. 1 eingetragene Schadloshaltung-Gaution, die der frühere Besitzer, Johann Christoph Kühnel, seinen Kindern erster Ehe, wegen ihres müterlichen Erbtheils auf 100 Spezies-Dukaten unter dem 1. Februar 1765 geleistet hat, und welche, nachdem zufolge der gerichtlichen Quittungen vom 5ten August 1779 und 28sten Juni 1781, 150 Rthl. und 75 Rthl. abschlägig gezahlt worden, nur noch auf Höhe von 75 Rthl. gilt.

2) die auf dem Grundstück Nr. 47 der Friedrich-Wilhelm-Straße hier, jetzt den Geschwistern Krannich gehörig, Rubr. III. Nr. 4 a, laut Kauf-Kontrakt vom 16ten November 1780, confirmirt vom 22ten November 1780, eingetragene Verbindlichkeit des Besitzers, mit dem entwicke-ten Carl Gottlieb Kretschmar, die diesem aus einem mit dem ehemaligen Besitzer Johann Gottlieb Blaser geschlossenen und rückgängig gewordenen Kauf-Kontrakte vom 5. Juni 1779 etwa zustehenden Ansprüche, im Falle er sich melden sollte, auszumachen,

3) die auf dem Provinzial-Scharfrichter Johann Schmidtischen Grundstücke Nr. 30 der Vorwerks-Gasse Rubr. III. Nr. 3 für die Maria Subpin eingetragenen Erbgebelde von 90 Rthl. oder 112 Rthl. 12 Sgr. schlesisch,

4) die auf dem Maurer Gottlieb Preuslerschen Grundstück Nr. 20 der Gartenstraße, früher Nr. 200 des Schweidniger Angers, Rubr. III. Nr. 17 für den Kriegs-Kommissariats-Sekretär Johann Siegmund Lrend, laut Instruments vom 20. Oktober und 8. November 1822, laut Verfü-gung vom 3. Dezember 1822 eingetragenen 1000 Rthl.,

5) die auf dem Erbsaß Gottlieb Göhlichischen Siebenhubener Acker Nr. 67 Rubr. III. Nr. 1 für die Witwe Maria Hoffmann zu Gabiz, zufolge Recognition vom 10. März 1781 eingetragenen Kaufgelder in Höhe von 700 Thlr. schlesisch und

6) die auf der Georg Friedrich Franschen Bude Nr. 176 auf dem großen Ringe hier-selbst:

a. Rubr. III. Nr. 1 für die Barbara Elisabeth Rosalie Curatel auf Verfü-gung vom 11. November 1771 einge-tragenen 70 Rthl. 27 Sgr 6 Pf. und b. Rubr. III. Nr. 2 für den Johann Gottfried Schlaub auf Verfü-gung vom 20ten September 1775 eingetragenen 50 Rthl.

Es werden daher alle diejenigen, welche an vorstehende Hypotheken-Posten als Eigenthiemer, deren Erben, Cessionären, Pfands- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Mo-naten, spätestens aber in dem

auf den 11. Oktober 1843,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wendt in unserem Parteien-Zimmer ange-setzen Termine einzufinden, ihre vermeintlichen Ansprüche anzumelden, nachzuweisen und die weiteren rechtlichen Verhandlung, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit diesen Real-Ansprüchen werden ausgeschlossen werden.

Breslau, 13. Juni 1843.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Gottlob Werße zu Rosenthal beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine neue Windmühle zu erbauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 und den später deshalb ergangenen Bestimmungen werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein begründetes Wider-spruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, sowohl bei dem unter-zeichneten Landrats-Amte, als auch bei dem Bauunternehmer anzumelden.

Wartha, Bunzlauer Kreis,

den 14. Juni 1843.

Königliches Landrats-Amt.

Graf Frankenberg.

Für Erzieherinnen.

In Grünberg ist, wegen Todes der Vorsteherin, ein Institut eingegangen, das sich damit beschäftigt hat, Mädchen vom 6ten bis ungefähr zum 10ten Lebensjahr zu unterrichten und sie zum Eintritt in die höhern Klassen der öffentlichen Schule vorzubereiten. Sollten sich Damen finden, welche zur Fortsetzung dieses Institutes auf eine den Forderungen der Zeit an Wissenschaft und Sitte entsprechende Weise geneigt wären, so dürften günstige Verhältnisse ihnen nicht fehlen. Da jedoch die hiesigen Elementarschulen in sonst gutem Zu-stande sind, und nur deshalb von manchen Eltern für ihre Kinder gemieden werden, weil sie sehr zahlreich besetzt sind, so dürfen nur diejenigen Unternehmer Aussicht auf günstigen Erfolg haben, welche etwas besonders Tüchtiges zu leisten im Stande sind.

Grünberg, im Juli 1843.

Eine gebildete Person mittleren Alters, welche die Hauswirtschaft führen, schneiden und Putz machen kann, und musikalisch ist, sucht eine Stelle als Direktorin eines Putzgeschäfts, als Wirtshaferin oder Gesellschafterin. Näheres im Comtoir von S. Miltsch, Bischofsstraße Nr. 12.

Nene Sandstraße Nr. 5 ist in der 1sten Etage eine Wohnung zu ver-mieten und Termin Michaeli zu bezahlen.

Zu der, Montag den 3. Juli Nachmittag 3 Uhr, in dem gefälligst bewilligten Logen-kale auf dem Dome abzuhalten öffentlichen Prüfung der Jünglinge des Taubstummen-Institutes, laden die Gründer und Freunde der Unstalt ganz ergebenst ein:

Bekanntmachung.

Der Gastwirth Joseph Seiffert zu Grottkau beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Bockwindmühle zum Vermahlen von Getreide zu erbauen.

Dieses Vorhaben bringe ich nach Vorschrift des § 6 des Edikts vom 28. Oktober 1810 an alle diejenigen, welche ein Widerspruchs-recht dagegen zu haben vermeinen, zur allgemeinen Kenntniß, und fordere dieselben auf, sich innerhalb acht Wochen präclusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, indem ich bemerke, daß auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Grottkau, den 23. Juni 1843.

Der Königliche Kreis-Landrat.

v. Ohlen.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 11. und Mittwoch den 12. Juli c. von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr an werde ich auf dem herzählichen Schlosse in Groß-Tinz, den Möbiliar-Nachlaß des Justizrat Bahr, bestehend in Uhren, Meubles, Gläsern, Porzellan, circa 20 Gebett-Betten, 20 wertvollen Ölgemälden und einem Flügelinstrumente, so wie ferner in Büchern, Mafatatur und allerhand Vorräth zum Ge-brauch, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 29ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 6, Büttner-Straße, verschiedene Effekten, als:

Silberzeug, Betten, Leinenzeug, Möbels,

Porzellan, Hausgerath

und

ein vierzigjährig gut gehaltener, mit Fen-stern versehener Neiseewagen, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4. Juli c., Vormittags 9 Uhr, soll in Nr. 14, Mäntlerstraße; eine Partheie guter Meubles und eine Ho-verbank, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. Juni 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Mittwoch den 28. Juni

und im Laufe dieses Sommers an jeden Mittwoch werde ich bei günstiger Witterung im Lieblichen Garten mit großem Orchester eine musikalische Abend-Unterhaltung geben, wozu ein hochgeehrtes Publikum ich ganz ergebenst einlade.

Entree für Herrn 2½ Sgr. Anfang 4 Uhr. Die Anschlagzettel werden die aufzuführenden Musiksstücke anzeigen.

Bialecki.

Musikalische Abendunterhaltung.

Mittwoch den 28. Juni lädt e. hierzu Mentel, vor de Sandthor.

Apotheken-Eröffnung.

In Folge der mir von Einer Hohen Be-hörde gewordenen Erlaubniß, zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich meine hierorts neu eingerichtete Apotheke „zum schwarzen Adler“ eröffnet habe, und es stets mein Bestreben sein wird, das mir geschenkte Ver-trauen nach Kräften zu rechtfertigen.

Tost, im Juni 1843.

J. Kalkowski,

Apotheker erster Klasse.

Ein geehrtes Publikum beeche ich mich zu benachrichtigen, daß ich mein Verkaufsstöckel auf dem Hintermarkt Nr. 4 eröffnet habe, wofolbst alle gothischen Arbeiten: Stühle, Sophia's, Blumen-Ätizeren, Ephu-Lauben, so wie auch alle Arten feine Korbarbeiten in beliebiger Farbe und Form zu haben sind. Auch werden Bestellungen jeder Art angenommen und möglichst schnell befördert bei Ludwig Meyer, Korbfabrikant in Breslau.

Einem hochgeehrten Publikum mache die ergebene Anzeige, wie ich mein Tuch- und Garderoben-Geschäft während der Babe-Saison nach Salzbrunn verlege, deshalb mein Geschäfts-Lokal (Buttermarkt Nr. 4) suspendire, und werde bei meiner Rückkehr die Eröffnung meines neuen Handlung-Lokals näher anzeigen.

G. Seligmann.

Elaviaturen

von schönem Elfenbein und feinstem Ochsenbein, offerirt zu den möglichst billigsten Preisen:

M. Heidenreichs Wittwe,

Sandthor, Mühlgasse Nr. 2.

Bestes trockenes Seegras empfiehlt:

Eduard Worthmann,

Zweite Beilage zu № 148 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. Juni 1843.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Kölnische Zeitung.

Geneigte Bestellungen auf die „Kölnische Zeitung“ für das dritte Quartal d. J. wollen Auswärtige baldigst machen; der Abonnementspreis beträgt bei allen königl. preußischen Postämtern 1 Rthlr. 22½ Sgr. (Stempel und Porto einbegreifen).

Die „Kölnische Zeitung“ wird auch ferner alle zu Gebot stehenden geistigen und materiellen Kräfte aufwenden, um Vertrauen und Anerkennung ihrer vielen Leser sich zu bewahren und durch gesinnungsvolle Haltung den Kreis ihrer Freunde noch zu vergrößern. Ihre ausgedehnte Verbreitung in der Rheinprovinz, ganz Deutschland und den Hauptstädten des Auslands macht es ihr zur Pflicht, bei fortwährender Vermehrung des Kreises ihrer Mitarbeiter durch anerkannt tüchtige Publicisten die höheren Anforderungen nach gediegenem inneren Werthe zu befriedigen und die gegenwärtig so bedeutungsvolle Mission der Tagespresse von ihrer ehrenhaften Seite seit im Auge zu behalten. Die Redaktion huldigt in ihrer Tendenz dem wahrhaften Fortschritte. Die täglich und so erfreulich zunehmende Theilnahme des erstarkten deutschen Volkes an vaterländischen Interessen vollkommen würdigend, wird sie vorzugsweise den heimischen Zuständen ihre Aufmerksamkeit widmen und das Historisch-Wichtigere derselben einer ausführlicheren Bearbeitung oder Kritik in größeren Artikeln unterwerfen. Ihre vielfältigen Verbindungen und der stets nach Bedarf erweiterte Raum des Blattes seien sie zugleich in den Stand, ihren Lesern auch die ausländischen Zustände rasch in möglichst ausführlichen und getreuen Darstellungen vorführen zu können.

Das Feuilleton, für welches die ausgezeichnetsten Literaten gewonnen worden, bietet eine übersichtliche Auswahl des Interessantesten im Gebiete des sozialen Lebens, der Kunst und Literatur.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird auch ferner jeden Sonntag das von dem Vorstande des Central-Dombau-Vereins herausgegebene „Kölner Domblatt“ als Gratis-Zugabe beigelegt.

Zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art ist die „Kölnische Zeitung“ bei ihrer außerordentlichen Verbreitung unstreitig vorzugsweise geeignet.

Köln, im Juni 1843. M. Du Mont-Schauberg.

Prospectus
eines neuen, der Jugend gewidmeten Unternehmens,
unter dem Titel:

Der neue Kinderfreund.

Mit 10 Zeichnungen von Th. Hosemann

und vielen Vignetten.

In zehn Lieferungen. gr. 8. Berlinpap. In verziertem Umschlag.

Subskriptionspreis à Lieferung 1¼ Rthl.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat sich mit dem als Jugendschriftsteller bekannten Hrn. Dr. H. Klecke zur Herausgabe eines neuen Kinderfreundes vereinigt; der ebenso wohl in der Vorzüglichkeit und Neuheit des Inhalts wie in eleganter und geschmackvoller Ausstattung den Anforderungen unserer Zeit entsprechen soll.

Der neue Kinderfreund unterscheidet sich wesentlich von allen früheren dadurch, dass er nicht wie jene für den Zweck der Schule bestimmt ist, sondern außerhalb derselben in dem Kreise der Familie als ein ächter Kinderfreund unterhalten und belehren, das Gemüth erwecken, den Verstand üben, Kenntnisse fördern, christliche Gefüssungen vorbereiten, somit in nachhaltiger Weise den Unterricht der Schule unterstützen und für ihn das jugendliche Gefüss- und Erkenntnisvermögen nach allen Seiten hin anregen und beleben soll.

Der umfassende Plan dieses Kinderfreundes macht ihn für das ganze Alter von 7—14 Jahren, ebenso für Mädchen wie für Knaben, geeignet; doch wird ihm die Trefflichkeit seines Inhalts, für welchen eine Menge der ausgezeichnetsten Dichter und Prosaisten benutzt worden sind, auch über jenes Alter hinaus seinen wahren Wert bewahren.

Die Publikation geschieht in 10 Lieferungen, von denen jede, 3 Bogen Text mit eingedruckten Holzschnitten und einer Zeichnung von Th. Hosemann, in elegantem Umschlag nur ¼ Rthl. kosten wird. — Bis gegen Ende des Jahres sollen die Abnehmer im Besitz des Ganzen sein. — Die beiden ersten Lieferungen werden in allen guten Buchhandlungen zur Probe ausliegen und am besten geeignet sein, sich über das Werk die gewünschte Kenntnis zu verschaffen. Mit der dritten Lieferung wird zugleich die zehnte berechnet. — Nach Erscheinen der 10ten Lieferung tritt anstatt des Subskriptionspreises von 2½ Rthl. für das komplette Werk, der Ladenpreis mit 3½ Rthl. ein. Kartonierte Exemplare werden um ein Geringes höher berechnet. — In allen Buchhandlungen werden Bestellungen darauf angenommen. — Subskribenten-sammler erhalten auf 12 komplett bestellte Exemplare 1 freieremplar.

Mit dem Bewusstsein, nichts verabsäumt zu haben, in diesem Buche der heranwachsenden deutschen Jugend einen ächten Schatz zu überliefern, wird es mich freuen, wenn es für sie die segensreichste Frucht trägt. Und somit empfehle ich den Kinderfreund allen Eltern, allen Lehrern der Jugend.

Berlin, den 15. Juni 1843. Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler.

Die erste Lieferung ist bereits erschienen und in unterzeichneteter Buchhandlung zu haben, wo auch fortwährend Bestellungen angenommen werden.

Josef Max u. Komp. in Breslau.

In dem Verlage von Friedrich Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch Josef Max u. Komp.:

Ein staatsrechtlicher

S n i u r i e n - P r o z e s s

iu aktenmässiger Mittheilung von

C. Welcker,

Abgeordneter zur zweiten Kammer der Badischen Landstände.

S. gehestet. Preis: 8 gGr.

Der berühmte Verfasser, wegen eines in der Kammer ausgesprochenen Urtheils über ein öffentliches Verhältniss, von einem Privaten mit einer Injuriensache bedroht, vertheidigt hier nicht seine Person, sondern wichtige Verfassungs- und Rechtsgrundsätze. — dieser schätzbare Beitrag zur Förderung der richtigen Erkenntnis wesentlicher, constitutioneller Garantien — dabei ein Wort zur Zeit über die Notwendigkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens — gewinnt noch lebendigere Bedeutung dadurch, dass die in Frage stehenden Grundsätze gegenwärtig dem höchsten Gerichtshofe in Baden zur Beurtheilung vorliegen.

Bei Josef Max und Komp. in Breslau ist zu haben:

Dr. Franz Ad. Wold. Mein's

Erprobte Geheimnisse, ergraute Haare

dauerhaft und unvergänglich, in allen Absatzungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergraute Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen und Wuchs und Stärke des Haars zu fördern.

8. Geh. Preis 15 Sgr.

Im Verlage der Wagner'schen Buchhandlung in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen, in Breslau bei Josef Max u. Komp. zu erhalten:

Deutschlands Fauna: die Vögel, mit siebenhundert und dreißig Abbildungen, auch sieben und fünzig Kupfertafeln

von

H. G. Ludwig Reichenbach,

Königl. Sächsischem Hofrat, Mitter des Königl. Sächs. C.-V.-Ordens.

Mit Erläuterung. Lexikon-Format. Elegant cartonnirt,

schwarz 5 Rthlr., illuminirt 10 Rthlr.

Der Text für sich allein complett als Handbuch 3 Rthlr.

Dieses für jeden Freund der vaterländischen Natur, insbesondere für Lehrer und Erzieher, für Forst- und Landwirthe, so wie für Naturaliensammler unentbehrliche Werk ist vollendet! Die Schönheit und Treue seiner Abbildungen, die Genauigkeit seiner systematischen Beschreibungen und die Sorgfalt in seinen Schilderungen der Lebensweise der Vögel ist bereits allgemein anerkannt worden.

Durch alle Buchhandlungen (in Breslau und Oppeln durch Graß, Barth und Comp.) ist zu bekommen:

Keine Hühneraugen mehr!

Ein Noth- und Hülfsbuch, enthaltend die sichersten, in unzähligen Fällen bewährten gefundenen und zum ersten Male vollständig gesammelten Mittel, die Hühneraugen schmerzlos zu entfernen, so wie auch ihre Entstehung zu verhüten. Nebst einem Anhange: Sichere Heilung der Frostbeulen und erfrorenen Glieder, und Belehrung über Wiedergelebung erfrorener Menschen. 8. 1843. broc. 10 Sgr.

Wie lästig und schmerhaft Hühneraugen sind, weiß nur der damit Behaftete, ja selbst ein frohes Gemüth wird dadurch verstimmt, daher kann dies Werck auch nur recht viel Gutes stiften und Niemanden wird die Ausgabe der wenigen Groschen gereuen.

Auktion von Gestüt-Pferden zu Gumbinnen.

Der landwirthschaftliche Verein von Lüthauen wird auch in diesem Jahre, an Tage nach der grossen Versteigerung, in dem Königl. Gestüt Trakehnen den 8. August eine Auktion wertvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen veranstalten. Die Theilnahme der bedeutendsten Züchter des Landes sichert eine zahlreiche Zusammenstellung von Pferden, die zuvor von einer Commission geprüft und deren etwanige Fehler vor der Ausbietung gewisshafter in dem am Auktionsstage auszulegenden Listen werden angegeben werden.

Leberthran-Chokolade

aus der Offizin des königl. privil. Sanitäts-Chokoladen-Fabrikant:

W. Pollack in Berlin.

In neuester Zeit haben die Arzte dem Leberthran, wegen des in ihm enthaltenen aromatischen Prinzips, so wie seiner Bestandtheile an Harz, Brom und Iod, als einem kräftig durchdringenden Mittel, gross Aufmerksamkeit gewidmet, und von seiner innerlichen und äußerlichen Anwendung, bei den so sehr verbreiteten Scropheln- oder Drüs'en-Krankheiten, gegen Krebsübel und Lungentuberkeln, so wie gegen Lähmungen in Folge chronischer Knochenkrankheiten, bei Nachites (engl. Krankheit), bei hartnäckiger Sicht und bei Rheumatismus in Folge jener Krankheit, kurz: bei allen Leiden in Folge eines cachectischen Zustandes und schlechter Ernährung des Körpers, die ausgezeichneten Kuren erzielt. Sein wideriger Geschmack und Geruch ist aber der Hauptgrund der Appetitosigkeit und des Ekels, den er so oft bei Erwachsenen wie bei Kindern nach etwas längerem Gebrauch erzeugt. Diesem Uebelstande ist durch eine schulgerechte Verbindung des Leberthrans mit Chokolade nach pharmakologischen Prinzipien abgeholfen. Diejenigen Bestandtheile der Chokolade nämlich, die sonst scrophulösen und gichtischen Kranken nicht dienlich sind, wurden aus derselben entfernt, und dann erst die Verbindung des Leberthrans mit ihr in solcher Quantität vorgenommen, dass diejenigen, welche eine Portion dieser wohlsmekelnden Leberthran-Chokolade genießen, jedesmal einen kleinen Kinderlöffel voll, d. h. 80 Tropfen des besten braunhellen Leberthrans zu sich nehmen. Das Pfund dieser Chokolade kostet 20 Sgr. und ist nur allein zu haben in der

Haupt-Niederlage am Fischmarkt Nr. 1.

Schneider-Gesellen, die gut arbeiten können, finden fortduernde Beschäftigung bei dem Schneidermeister

B. Bultwitz, Neuschefstraße Nr. 26.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Jäger, welcher früher im Jäger-Corps gedient hat, kann als Förster sofort eine Anstellung finden.

Persönliche Meldungen werden Dienstag den 4. Juli c. früh von 8 bis Mittag 12 Uhr im Hotel de Silesie auf der Bischofsstraße, in welchem Zimmer sagt der Haushälter, angekommen, und soll die Abschließung des Dienstkontraktes im Falle einer Einigung sogleich erfolgen.

Eine bewahre Fleischerei in Katten bei Breslau ist zu vermieten und Michaeli d. J. zu beziehen, bei dem Kretscham-Betitzer Geber t.

Veränderungshalber werde ich Donnerstag den 29. Juni, Nachmittags um 3 Uhr, verschiedene Nutzhölzer und Klöter meistbietend versteigern.

Anders, in Schafgotschgarten.

Große russische Matten sind in neuer Ware angekommen und werden billig verkauft bei

M. Manasse,

Antonienstraße Nr. 9, im weissen Ross.

Kürnberger Lebkuchen empfing in ausgezeichneteter Güte und empfiehlt zu den solidesten Preisen:

die Handlung Joh. Sam. Gerlik, Ring Nr. 34, an der grünen Röhre.

Ming Nr. 19 ist ein freundliches Quartier von 4 Zimmern nebst Küche u. Beigelaß nach der Dorothe-Gasse hinaus zu vermieten. Das Näherte Albrechts-Straße Nr. 3, in der Buchhandlung von Goschorsky.

Zu vermieten und den 1. Juli zu beziehen ist ein gut meubliertes Zimmer. Näheres Taschen-Straße Nr. 9, par terre.

Nur während des Jahrmarkts

wird ein Lager dießjähriger Strohhüte für Damen in italienischen und deutschen, glatten und gemusterten Geslechten, ebenso die neuesten Mohhaar- und Bordüren-Fantasi-Hüte, für Rechnung einer Dresdner Strohhut-Fabrik gänzlich ausverkauft, zu Preisen, wie solche

noch nie so billig da gewesen.

Die Wude befindet sich auf dem Naschmarkte, geradeüber der Stockgasse.

Erlernung der Destillation, Brennerei &c.

In meinem seit 10 Jahren hier selbst bestehenden öffentlichen Destillationsgeschäft, Rumfabrik und Brennerei gestatte ich älteren wie jüngeren Personen, welche die Destillirkunst aller Branntweine, Viqueure u. s. w. zu erlernen wünschen, den Zutritt, und ertheile ihnen den Unterricht dergestalt, daß es ihnen in sehr kurzer Lehrfrist möglich sein kann, einem solchen Geschäft selbstständig auch nach den neuesten Prinzipien vorstehen zu können. — Die gedruckten Formulare über die näheren, sehr solide gestellten Bedingungen zur Aufnahme in meinem Geschäft sind brießlich gratis durch mich zu erhalten.

A. v. Möwes, Königl. Preuß. und Großherzogl. Mecklenb. approb.
Apotheker erster Kl., Besitzer eines Destillationsgeschäfts &c. &c.
Dresdener Straße Nr. 46 in Berlin.

Aechte Pariser Herren-Hüte,

neuester Façon und bester Qualität, habe ich für Rechnung eines Pariser Hauses zum Verkauf übernommen, und bin daher in den Stand gesetzt, dieselben zu Fabrikpreisen zu erlassen.

S. Gerstenberg, Schweidnitzerstraße Nr. 19, in der Nähe des Theaters.

Mafintos h's.

Die so sehr zweckmäßigen und beliebten wasserdichten Stoffe habe ich wiederum in einem bedeutenden Transport direkt aus London empfangen, und empfehle ich besonders Lama's, Persian's und Stuff's in bester Qualität und in den neuesten und schönsten Farben zu wirklichen Fabrikpreisen. Dies zur Nachricht meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden.

A. Gerstenberg, Ring Nr. 60.

Wiener Apollo-Kerzen,

a Psd. 12 Sgr. Stearin-Lichte à 10 und 11 Sgr. Wachauer Prachtkerzen à 13 Sgr. Talgöllese à 4 Sgr. Palmöllese à 5 Sgr. Cocosnölllese à 6 Sgr., 50 Sorten Toiletten-Seifen und Pomaden empfiehlt:

C. W. Schnepel, Albrechtsstraße Nr. 11.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik von F. G. Mielke in Frankfurt a. O.

bei Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechts-Straße vis-à-vis der Post, empfiehlt ihr stets complettirtes Lager von seinen Vanille-Gewürz-Homöopathischen Chokoladen und Cacao-Thees, Gesundheits-Präparaten und Cacao-Maisen nebst den beliebten Althee-Brust-Malz- und Mohrrüben-Bonbons zu den Fabrik-Preisen nebst angemessenem Rabatt. Preis-Couranten werden gratis verabfolgt.

Die Federposensfabrik des Friedr. Meyer,
bisher Schuhbrücke Nr. 16, befindet sich von heute ab Albrechtsstraße Nr. 46, und bitte alle meine geehrten Geschäftsfreunde, hiervon gefälligst Notiz nehmen zu wollen.

Breslau, den 26. Juni 1843.

Auffallend billig.

12 große Sammet-Chanillien-Tücher
in grösster Auswahl und bester Qualität, die noch vor Kurzem 6 und 8 Rthlr. gekostet haben, verkauft für 2½ Rthlr.:
die Mode- und Schnittwaaren-Handlung des
David Goldstein,
Ring Nr. 18, vis-à-vis dem Fischmarkt.

— Eine große Partie feiner ächtfarbiger
Gattune, 14 Berl. Ellen 1 Athl. 15
Sgr., dagegen 14 Berliner Ellen 1
Athl. 2½ Sgr. empfiehlt:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Ein Koch,
welcher sich sowohl über seine Geschicklichkeit und insbesondere über Sittlichkeit und vorwurfsfreie Führung durch glaubhafte Urteile legitimieren kann, wird baldigt für eine gute und dauernde Stelle gesucht. Darauf Reflektirende wollen sich unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse melden bei dem Commissions-Comtoir des
Adolph Hübner in Liegnitz.

Neue engl. Matjes-Heringe
von vorzüglichster Güte empfiehlt per Fuhré und empfiehlt billigst:

C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstrassen-Ecke Nr. 7.

Adolph Baucher,
Uhren-Fabrikant aus Losle, Canton Nensgat, und Berlin, bezieht die Messe zu Frankfurt a. d. O. zum ersten Male mit einer grossen Auswahl goldenen und silbernen Spindler-, Anter-, Spindel-ze, Uhren, einger. Losle Fabrik, zu billigen Preisen.
Seine Niederlage befindet sich: Schmalzgassen-Ecke Nr. 9.

Für einen Herrn ist in der Nikolai-Vorstadt Fischergasse Nr. 11, eine Treppe hoch, eine gut möblirte Stube sofort zu vermieten.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt "Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Neue Brabanter Gardellen,
Neue gelbe Faden-Mudeln,
in ¼ Kisten, und
Französische Prünellen
empfing und offerirt:

C. F. Wielisch.

Zu vermieten.

Den 1. Septbr. auch 1. Oktr. zu beziehen ist eine sehr angenehme Gefüste, 2 Stiegen vorn heraus, Albrechtsstraße Nr. 40 im Caffeebaum, mit Beigelaß, doch ohne Küche, mit auch ohne Meubles.

Angekommen Fremde.

Den 26. Juni. Goldene Gans: Hr. Reichsgr. v. Gaschin a. Poln.-Crawarn. H. Gutsb. v. Skorzenewski a. Polen, Gr. v. Walawski a. Warschau. Hr. Lieut. v. Fink aus Neustadt Eberswalde. Hr. Reg.-R. Dr. Klee a. Posen. Hr. Maj. v. Gigandet aus Bern. Hr. Oberförst. v. Moß a. Scheidewitz. Fr. v. Haugwitz a. Freistadt. Hr. v. Stukradt a. Eschanschwitz. Hr. Kommerzienr. Lachmann a. Osseg. Hr. Banquier Högl a. Krakau. H. Gutsb. Horsfall a. Leeds. Thomson a. Hamburg, Kaufmann aus Offenbach. — Weisse Adler: Hr. Ob.-Amtm. Schlockwerder aus Leipe. Hr. Gutsb. v. Radonitz a. Jamke. Hr. Lotterie-Einnahm. Lomniz a. Beuthen. Mad. Stuhlmann aus Altona. — Drei Berge: Hr. Regin. Quartiermeist. Nellen a. Liegnitz. Fr. Beamt. Walter a. Ungarn. Hr. Kommerzienr. Schnabel a. Liegnitz. H. Gutsb. Philippsohn a. Leipzig, Bastian aus Berlin. — Hotel de Silex: Hr. Leibarzt Dr. Weigel a. Schlawenz. Hr. Offizier v. Sebottendorf a. Luxemburg. H. Gutsb. Bar. v. Seherr-Thoss a. Moschen. Gocht a. Gr.-Graben. Hr. Pfarrer Korpak a. Radzionkau. Hr. Postmeist. v. Schoppe a. Strehlen. Hr. Bar. v. Seydlitz a. Reichenbach. Hr. Oberst-Lieut. v. Kuylenstierna a. Siegda. Hr. Intendantur-Assess. Hay a. Posen. Hr. Past. Rahn a. Karlsruhe. H. Gutsb. Sandoz aus Krakau. Wehner aus Leipzig. — Deutsche Haus: Hr. Beamt. Moszynski a. Warschau. Herr Vermessungs-Revisor Knaak a. Gnesen. Hr. Handl.-Comm. Kindler a. Neustadt. Herr Geh. Sekret. Bölle a. Berlin. Hr. Theater-Dir. Czoban aus Przemysl. — Zwei goldene Löwen: H. Gutsb. Guhrauer und Ebstein a. Jauer, Henschei u. Schlefinger a. Kempen. — Goldene Zepter: H. Gutsb. Meissner a. Zandkau, v. Siher a. Myślowitz. Böhmer a. Johnsdorf. Hr. Pfarrer Hahn a.

H. Wirthsch.-Insp. Lukas a. Wirsitz, Werner a. Vorzendorf. Fr. Ob.-Amtm. Böhm a. Trebniz. — Blaue Hirsch: Hr. Gr. von Gaschin a. Zyrnowa. Hr. Gener.-Postmeist. v. Wohl a. Warschau. Hr. Geh. Justizrat von Paczynski a. Strehlen. H. Gutsb. Bar. v. Kloch a. Massel, v. Koncynski a. Polen. Hr. Partil. v. Randow a. Reichenbach. Madame Wertheim a. Warschau. Hr. Insp. Ueberschär a. Alt-Kemini. H. Gutsb. Kauf. Singer a. Guttentag, Groß a. Kreuzburg, Sach a. Mühlberg. — Goldene Schwert: H. Gutsb. Kauf. Nöhl u. Meyer a. Berlin. Hr. Apoth. Becker a. Wohlau. Hr. Fabr. Wängt a. Gr. Schönau. — Hotel de Saxe: Hr. Past. Engeler a. Peterwitz. Hr. Predig. Wunderling a. Gadenfrei. Hr. Kaufm. Jaffa a. Breslau. H. Gutsb. Lauterbach a. Trachenberg, Günther a. Dels. Hr. Postmeist. v. König a. Duerfurt. — Rautenkranz: Hr. Luchfabrikant Bartsch aus Grünberg. Hr. Maschinenbauer Beindorff a. Saynwerthe. — Weisse Storch: H. Gutsb. Doktor und Leipziger aus Zülz, Frankel a. Ujest, Färber a. Beuthen, Rothmann u. Gasemann a. Lest, May a. Guttenstag, Lande u. Löwy a. Ostrowo. — Gelbe Löwe: Hr. Rittmeist. v. Poser a. Streng. H. Gutsb. Gräupner a. Wartenberg, Rose u. Hr. Apoth. Tinzmann a. Stroppen. Hr. Wirthsch.-Dir. Scholz aus Wirsitzow. — Goldene Baum: H. Gutsb. Bergmann a. Malapane, Proskauer a. Proskau, Nöslers Militzsch. — Goldene Löwe: Hr. Gutsb. Tillig a. Trachenberg. Hr. Insp. Scholz a. Strehlen. Hr. Kaufm. Grätzner a. Namslau. — Königskrone: Hr. Kaufmann Wunderlich a. Zobten.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 27. Juni 1843.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141 1/3
Hamburg in Banco	à Vista	150 7/19
Dito	2 Mon.	149 11/12
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 25 1/3
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 1/8
Berlin	à Vista	99 3/4
Dito	2 Mon.	99 7/12

Geld-Course.	Zins-fuss.
Holland. Rand-Dukaten	—
Kaiserl. Dukaten	96 1/2
Friedrichsd'or	113 1/3
Louis'dor	112 1/3
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	97 3/4
Wiener Banknoten 150 Fl.	105 11/12

Effecten-Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	93 1/4
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2
dito dito 500 R.	3 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R.	4
Eisenbahn - Actien O/S.	4
dito dito Prioritäts	4
Freiburger Eisenbahn-Act.	104 1/3
voll eingezahlt	4
Disconto	4 1/2

Universitäts-Sternwarte.

26. Juni 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
	3. 2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens 6 Uhr.	27"	4,36	+ 12, 2	+ 10, 0	1, 4	GWB 14°	halbheiter
Morgens 9 Uhr.	4,36	+ 12, 8	+ 12, 0	3, 0	—	GWB 48°	—
Mittags 12 Uhr.	4,26	+ 13, 2	+ 13, 5	4, 0	—	GWB 41°	dichtes Gewölk
Nachmitt. 3 Uhr.	4,12	+ 14, 0	+ 18, 0	4, 6	—	WGW 62°	Federgewölk
Abends 9 Uhr.	3,98	+ 13, 2	+ 11, 2	2, 0	—	G 52°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 8, 0 Maximum + 14, 4 Über + 12, 8

27. Juni 1843.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
	3. 2.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.			
Morgens 6 Uhr.	27"	4,20	+ 15, 8	+ 9, 8	0, 4	WNB 10°	überzogen
Morgens 9 Uhr.	4,80	+ 12, 2	+ 10, 4	0, 8	—	WNB 42°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.	5,60	+ 12, 6	+ 11, 6	2, 1	—	NWB 64°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	5,96	+ 14, 3	+ 14, 7	5, 2	—	WNB 44°	kleine Wolken
Abends 9 Uhr.	6,78	+ 13, 8	+ 12, 0	2, 0	—	WNB 37°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 7, 3 Maximum + 14, 2 Über + 13, 2

Getreide-Preise.	Breslau, den 27. Juni.
Höchster.	Mittler.
Weizen: 2 Ml. 28 Sgr. 6 Pf.	1 Ml. 20 Sgr. 3 Pf.
Roggen: 1 Ml. 23 Sgr. — Pf.	1 Ml. 19 Sgr. 9 Pf.
Gerste: 1 Ml. 10 Sgr. — Pf.	1 Ml. 10 Sgr. — Pf.
Hafer: 1 Ml. 7 Sgr. 6 Pf.	1 Ml. 6 Sgr. 3 Pf.

1 Ml. 5 Sgr. — Pf.